Aktionsplan

der Landeshauptstadt Saarbrücken zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention



Inhalt

1	Einleitung	1
2	Grundlage: Ziele und Maßnahmen der 9 Handlungsfelder der UN-BRK	2
3	Prozess und Methodik der Entstehung des Aktionsplans	5
4	Übergreifende Ergebnisse der Bestandsaufnahme	6
5	Übergreifende Ergebnisse der Planungsworkshops	8
6	Systematik des Aktionsplans als umsetzungsfähiger Handlungsplan	8
7	Ziele- und Maßnahmen für den Start des Aktionsplans 2021	9
7.1	Handlungsfeldübergreifende Ziele und Maßnahmen	9
7.2	Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld: Prävention, Betreuung und Förderu Vorschulalter	•
7.3	Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld: Bildung	12
7.4	Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld: Arbeit, Beschäftigung und Tagesstrukturierung	13
7.5	Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld: Wohnen	14
7.6	Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld: Gesundheit und Pflege	15
7.7	Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld: Mobilität, Verkehr und Kommunikat	ion15
7.8	Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld: Gesellschaftliche Partizipation	17
7.9	Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld: Information und Beratung	19
7.10	Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld: Gleiche Rechte und Schutz der Persönlichkeit	20
8	Nachhaltigkeit und Fortschreibung des Aktionsplans	21
Anhang		22
Umsetz	ungsinstrument (Handlungsplan) zum Aktionsplan UN-BRK der LHS Saarbrücl	ken22
Vorlage	für ein Prüfinstrument zum Aktionsplan UN-BRK der LHS Saarbrücken	78



Liebe Saarbrückerinnen und Saarbrücker,

ein Leitziel der Landeshauptstadt Saarbrücken war und ist es allen Menschen die in Saarbrücken ihren Lebensmittelpunkt haben, gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft zu sichern.

Daher freue ich mich, Ihnen mit dieser Broschüre den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorstellen zu können.

Er enthält einen Maßnahmenkatalog aufgeteilt auf neun Handlungsfelder zur Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe in Stadtverwaltung und -gesellschaft.

Bei der Entwicklung des vorliegenden Aktionsplanes haben viele Akteure der Stadtverwaltung und des Konzerns Stadt wie z. B. die Saarbahn und die Immobiliengruppe Saarbrücken sowie der Behindertenbeirat der Stadt Saarbrücken aktiv mitgewirkt.

Der Stadtrat hat den Aktionsplan im September 2021 einstimmig beschlossen.

Wir haben also schon viel geschafft und mit dem vorliegenden Aktionsplan werden wir die Landeshauptstadt als inklusive Stadtverwaltung weiter stärken und für Sie alle noch ein wenig lebenswerter gestalten.

Mein Dank gilt allen Mitwirkenden für Ihr Engagement und Ihren Einsatz, in der Vergangenheit für die Erstellung und für die Zukunft bei der gemeinsamen Umsetzung des Aktionsplanes.

Uwe Conradt

Obwerbürgermeister



Liebe Bürgerinnen und Bürger

die Landeshauptstadt Saarbrücken ist eine Stadt des Miteinanders, in der Individualität und Vielfalt als unabdingbare Werte sehr geschätzt werden. Die Ermöglichung der gleichberechtigten Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Stadtverwaltung ist eine wesentliche Grundlage für dieses inklusive Miteinander.

Für die Verwaltung war es daher eine Herzensangelegenheit einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für Saarbrücken zu erstellen.

Bei der Zusammenstellung des bestehenden Angebotes, von Aufgaben und Anforderungen, sind viele kleinere und größere Hindernisse deutlich geworden, die auch innerhalb der Verwaltung die Notwendigkeit einer Sensibilisierung für die Themen der Inklusion deutlich machen.

Inklusion innerhalb der Stadtverwaltung zu fördern, war deshalb in den letzten Monaten schon eine zentrale Aufgabe in allen Bereichen.

Es ist noch ein sehr langer Weg, aber wir gehen diesen mit Konsequenz und großer Energie.

Ich bin froh und stolz Ihnen heute unseren Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an die Hand geben zu können.

Der Aktionsplan definiert wichtige Schritte im Inklusionsprozess, um zum Ziel der gleichberechtigten Teilhabe zu gelangen.

Vielen Dank allen Beteiligten für Ihre Tatkraft und ihre Hartnäckigkeit im Entstehungsprozess des Aktionsplanes.

Tobias Raab

Dezernent für Wirtschaft, Soziales und Digitalisierung



Liebe Leserinnen und Leser,

die Landeshauptstadt hat sich mit dem vorliegenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zum Ziel gesetzt, den Prozess der gleichberechtigten Teilhabe für alle Menschen in allen Lebensbereichen weiter voranzubringen. Die im Aktionsplan festgelegten Ziele und Maßnahmen dienen dazu, die gesellschaftliche Umwelt so zu gestalten bzw. zu verändern, dass Teilhabe-Barrieren abgebaut werden.

Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention enthält konkrete Verbesserungen für Menschen mit Behinderung, die wir ausdrücklich begrüßen. Die Verwirklichung von Barrierefreiheit, wie sie im Aktionsplan gefordert wird, ist eine Grundvoraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe und gehört zu den zentralen Prinzipien der UN-BRK, die seit nunmehr bereits 12 Jahren als geltendes Recht zu beachten ist. Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Grundvoraussetzung hierfür ist, dass die Bedarfe von Menschen mit Behinderung bei der Gestaltung der Umwelt genauso gleichberechtigt zu berücksichtigen sind, wie beispielsweise der Brandschutz. Dieser Paradigmenwechsel muss noch in vielen Bereichen mit Nachdruck vorangetrieben werden. Das geht nicht ohne den zusätzlichen Einsatz finanzieller Ressourcen, ansonsten wird die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch eine Politik der weitgehenden Kostenneutralität verhindert werden.

Wir danken dem Aktionsplanteam für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit. Die Verwirklichung einer inklusiven und barrierefreien Landeshauptstadt werden wir auch weiterhin konstruktiv begleiten und an der Fortentwicklung des Aktionsplans mitwirken.

Thomas Host

Dunja Reichert

Heinz-Peter Engels

1.Vorsitzender

stelly. Vorsitzende

stelly. Vorsitzender

Vorstand des Behindertenbeirates

1 Einleitung

Im Jahr 2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) verabschiedet. Sie ist 2008 als völkerrechtlicher Vertrag in Kraft getreten und wurde seitdem von 177 Staaten und der EU formal bestätigt.

Leitgedanke der Behindertenrechtskonvention ist die Idee der Inklusion, d.h. das uneingeschränkte Recht aller Menschen zur gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft, unabhängig von ihren jeweiligen individuellen psychischen, kognitiven oder physischen Voraussetzungen oder Einschränkungen. Mit diesem Recht einher geht die Verpflichtung von Staaten, Ländern und Kommunen, die gesellschaftliche Umwelt so zu gestalten und/oder zu verändern, dass Teilhabe-Barrieren minimiert oder beseitigt werden.

Nach der Ratifizierung der UN-BRK durch die Bundesrepublik Deutschland im März 2009 wurde ein Nationaler Aktionsplan zu ihrer Umsetzung erstellt und im September 2011 veröffentlicht. Im August 2012 folgte die Veröffentlichung des Saarländischen Aktionsplanes und im Dezember 2011 entschied der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken (im Folgenden kurz: LHS Saarbrücken) die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung eines Aktionsplanes für die LHS zu beauftragen. 2014 schließlich wurde mit der Umsetzung dieses Auftrags unter Federführung des Amtes für Gesundheit, Prävention und Soziales (damals noch "Amt für soziale Angelegenheiten") begonnen. Im Rahmen dieses Prozesses wurden u.a. ein erster Auftaktworkshop sowie eine erste Bestandsaufnahme bei allen Ämtern und Fachstellen der Stadt durchgeführt.

U.a. vor dem Hintergrund der im Verlauf des Jahres 2015 einsetzenden Zuwanderung einer großen Zahl von geflüchteten Menschen und den damit verbundenen immensen Herausforderungen für die Kommunen, konnte der damals begonnene Prozess allerdings nicht wie vorgesehen weitergeführt werden. 2018 hat die LHS Saarbrücken deshalb entschieden, den Entwicklungsprozess wieder aufzugreifen und ab 2019 fortzuführen. Ziel war, im Verlauf von eineinhalb bis zwei Jahren einen realisierungsfähigen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den kommunalen Strukturen zu erarbeiten. Mit der Unterstützung bei dieser Aufgabe und der Erstellung des Aktionsplans wurde das Saarbrücker Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung – iSPO GmbH von der LHS beauftragt. Zur verwaltungsinternen Steuerung und zum Management des Erstellungsprozesses wurde ein Aktionsplanungsteam bestehend aus Vertreter*innen der Stadtverwaltung und des Behindertenbeirates eingerichtet, das über den gesamten Entwicklungsprozess eng mit dem iSPO-Institut zusammenarbeitete.

Nach den Vorgaben des Auftaktworkshops 2014 sollte die Umsetzung der UN-BRK mittels eines "Aktionsplans" insbesondere folgenden Kriterien¹ genügen:

✓ Der zu erstellende "Aktionsplan" wird verstanden als ein strategisch ausgerichtetes Handlungsprogramm eines Verantwortungsträgers (hier der LHS).

-

¹ Vgl. Präsentation zur Auftaktveranstaltung "Aktionsplanung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Landeshauptstadt Saarbrücken" am 14. Juli 2014.

- ✓ Der Aktionsplan enthält eine Beschreibung der Probleme, die durch den Plan behoben werden sollen.
- ✓ Der Aktionsplan legt konkrete Ziele sowie Maßnahmen fest, mit denen diese Ziele erreicht werden können.
- ✓ Der Aktionsplan regelt die koordinierte Ausführung, Evaluation und Fortentwicklung dieser Maßnahmen.
- ✓ Der Aktionsplan soll das Ergebnis eines transparenten und partizipativen Arbeitsprozesses und öffentlich zugänglich sein.

Diese Kriterien waren auch für den 2019 neu aufgenommenen Entwicklungsprozess nach wie vor gültig und somit auch für die Erstellung des Aktionsplans in 2019 bis 2021 handlungsleitend.

Der nachfolgende Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fokussiert als Zielgruppe Menschen mit Behinderungen. Explizit wird jedoch darauf hingewiesen, dass dies nicht bedeutet, dass der Aktionsplan das Ziel der Inklusion in dem zu Beginn definierten Verständnis als eingegrenzt auf diese Gruppe versteht. Vielmehr basiert er – ebenso wie andere Konzeptionen der LHS, die sich mit unterschiedlichen Fokussierungen mit diesem Thema befassen – auf einem breiten Verständnis von Inklusion.

Der vorliegende Aktionsplan ist deshalb auch im Gesamtkontext mit anderen Konzepten und Strategien der Stadt Saarbrücken und als ein weiterer Baustein im Rahmen einer inklusiven Gesamtstrategie für die gesamte LHS zu verstehen. Eine solche Gesamtstrategie sollte alle öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen und vor allem alle in ihr lebenden Menschen mit ihren unterschiedlichen Merkmalen einbeziehen, die alleine oder in Verbindung mit einer Behinderung Teilhabe-Einschränkungen zur Folge haben können.

Die Weiterentwicklung des Aktionsplans und sukzessiv engere Anbindung und Abstimmung an und mit anderen Konzepten² wird deshalb eine wichtige Aufgabenstellung nach Umsetzungsbeginn sein. Dies spiegelt sich konkret in einer Zielsetzung des Aktionsplans wider, die im Ziel- und Maßnahmenplan explizit enthalten ist. Hiernach wird angestrebt, ein integriertes, teilhabepolitisches Gesamtkonzept zu entwickeln, das alle aufgrund bestimmter Merkmale und ihrer möglichen Kombinationen (z.B. verschiedene Behinderungsformen, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Migration, Flucht, Sprachbarrieren, Alter, Suchtproblematiken, Armut, ...) von Teilhabe-Einschränkungen betroffenen Bürger*innen im Rahmen einer integrativen Gesamtstrategie in den Blick nimmt.

2 Grundlage: Ziele und Maßnahmen der 9 Handlungsfelder der UN-BRK

In ihrem Auftrag an die unterzeichnenden Staaten, eigene nationale Pläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufzulegen und umzusetzen, werden keine verbindlichen Vorgaben über die Bestimmung konkreter Handlungsfelder gemacht, in denen dies zu geschehen habe.

_

² Zu nennen sind hier etwa das Stadtentwicklungskonzept, die verschiedenen Stadtteilentwicklungskonzepte oder das neue Konzept "Internationales Saarbrücken. Strategien für den Umgang mit Migration und Vielfalt" (2020).

Dementsprechend unterscheiden sich etwa in Deutschland Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowohl in der Zahl als auch der Benennung der Handlungsfelder voneinander. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung enthält so 13 Handlungsfelder, der Aktionsplan des Saarlandes benennt 10 Handlungsfelder³ und z.B. der Aktionsplan der Stadt München 8 Handlungsfelder.

Für die Entwicklung des Aktionsplans der LHS Saarbrücken wurde weitgehend die Strukturierung des saarländischen Aktionsplans übernommen. Nur die beiden Handlungsfelder des Landesaktionsplans "Alter und Pflege" sowie "Gesundheit" wurden zusammengefasst zu "Gesundheit und Pflege", so dass der Aktionsplan der LHS sich in 9 Handlungsfelder gliedert. In der nachfolgenden Tabelle sind sie – gemeinsam mit den laut UN-BRK mit ihnen verbundenen Zielen und Maßnahmen-Typen – im Überblick aufgeführt.

Ziele und Maßnahmen der 9 Handlungsfelder der UN-Behindertenrechtskonvention

Handlungsfeld	Ziele	Maßnahmen
1. Prävention,	Kinder mit Behinderung haben gleiche	Ermöglichung gleichberechtigter
Betreuung und	Menschenrechte und Grundfreiheiten	Teilhabe
Förderung im	wie Kinder ohne Behinderungen.	Vorhalten bedarfsgerechter För-
Vorschulalter	Kinder mit Behinderung haben jeder-	derangebote
	zeit Anspruch auf bedarfsgerechte Hil-	Ermöglichung inklusiver Betreu-
	fen.	ung
	Gemeinsame Betreuung von Kindern	Bei allen Maßnahmen steht das
	mit und ohne Beeinträchtigungen.	Kindeswohl im Mittelpunkt.
2. Bildung	Kinder mit und ohne Beeinträchtigung	Ermöglichung inklusiver Bildung:
2. Dildding	besuchen die gleichen Schulen; indivi-	an Grundschulen
	duelle Stärken werden unterstützt.	an weiterführenden Schulen
	Lebenslanges Lernen: Alle nutzen	in der Erwachsenenbildung.
	gleichermaßen alle Bildungsangebote.	o in der Erwachsehenblidding.
3. Arbeit, Be-	Menschen mit und ohne Behinderun-	Inklusive Berufsausbildung und
schäftigung	gen arbeiten zusammen im Betrieb	berufliche Qualifizierung
und Tages-		Erwerbstätigkeit am 1. Arbeits-
strukturierung	Berufliche Ausbildung findet in regula- ren Betrieben statt.	markt
Strukturiorung		
	Es gibt andere Gelegenheiten (zur Be- schöftigung oder Taggestrukturierung)	Beschäftigung und Tagesstruk- turiorung in beganderen Finrich
	schäftigung oder Tagesstrukturierung)	turierung in besonderen Einrich-
	für Menschen, die die geforderten	tungen
	Leistungen am ersten Arbeitsmarkt	
	nicht leisten können.	
	Menschen mit Beeinträchtigungen kön- nan ein angemagenen Einkommen für	
	nen ein angemessenes Einkommen für	
4. Wohnen	ein selbstbestimmtes Leben erzielen.	- Calbatändigaa/aalbatbaatiss
4. WOIIIEII	Selbstbestimmtes, barrierefreies und integriortes Leben im Stadtteil/Quartier	Selbständiges/selbstbestimm- ton Webner (ambulenter Pfle
	integriertes Leben im Stadtteil/Quartier	tes Wohnen (ambulanter Pfle-
		gedienst, Einsatz Technik etc.)
		Freie Wohnortwahl

³ Die 10 Handlungsfelder des saarländischen Aktionsplans sind: Prävention, Betreuung und Förderung im Vorschulalter, Bildung, Arbeit, Beschäftigung und Tagesstrukturierung, Wohnen, Alter und Pflege, Gesundheit, Barrierefreiheit, Mobilität und Verkehr, gesellschaftliche Partizipation, Information und Beratung sowie gleiche Rechte und Schutz der Persönlichkeit

_

	- An individuallan Dadarfara wad 7:-1	
	 An individuellen Bedarfen und Zielen ausgerichtete Unterstützung (unkom- pliziert und flexibel) Angebot verschiedener Wohnformen und vielfältiger Unterstützungsformen 	
5. Gesundheit und Pflege	Wohnortnahe Angebote gesundheitli- cher, therapeutischer Versorgung so- wie im Bereich der Pflege	 barrierefreie Gelegenheiten zur gesunden Lebensführung barrierefreie medizinische (Grund-)Versorgung im Nahraum Alltagshilfen (z.B. in Nachbarschaften, durch Beschäftigungsmaßnahmen, spezielle Dienste wie Einkauf- oder Bringdienst), Pflegedienstleistungen
6. Mobilität, Verkehr und Kommunika- tion	 Frei und selbstbestimmt bewegen und verständigen Barrierefreier Zugang zu öffentlichen Gebäuden, Diensten, Verkehrsmitteln und Informationsmöglichkeiten 	 Herstellung von barrierefreien Zugänglichkeiten und zur Er- möglichung einer inklusiven Nut- zung von:
7. Gesellschaft- liche Partizipa- tion	 Mitgestaltung vom Gemeinwesen, Interessensvertretung auf allen Ebenen, vielfältiges und gemeinsames Engagement mit anderen Menschen mit und ohne Behinderungen Berücksichtigung der Bedürfnisse in touristischen, kulturellen und sportlichen Freizeitangeboten 	 Ermöglichung von: Politischer Partizipation und Interessensvertretung Zivilgesellschaftlichem Engagement und Selbsthilfe Teilhabe am Tourismus, Freizeitgestaltung, Sport und Kultur
8. Information und Beratung	 Zugang zu allen wichtigen Informationen Kenntnis über alle Möglichkeiten für gesellschaftliche Teilhabe Unterstützung zur Inanspruchnahme der geeigneten individuellen Unterstützungsangebote 	Barrierefreie Information und Beratung zu allgemeinen Möglichkeiten einer gleichberechtigen gesellschaftlichen Teilhabe in allen Lebensbereichen individuell über Leistungen und Unterstützungsangebote
9. Gleiche Rechte und Schutz der Per- sönlichkeit	 Respekt und Wertschätzung für Menschen mit Behinderungen Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens als gesellschaftliche Aufgabe Unterstützung zur Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit 	Schaffung eines Bewusstseins für die Gleichberechtigung be- hinderter Menschen in allen Lebensbereichen

- Schutz um den Willen der betreffenden Person gegenüber anderen Interessen und Verhinderung missbräuchlicher Einflussnahme
- Vermittlung von Fachwissen für die Umsetzung von Gleichberechtigung und Persönlichkeitsschutz

3 Prozess und Methodik der Entstehung des Aktionsplans

Aufgrund der Vielzahl und Unterschiedlichkeit der zu berücksichtigenden Ämter, Funktionsund Stabsstellen, Eigenbetrieben und städtischen Unternehmen und der sich daraus ergebenden Komplexität der Erstellung eines Aktionsplans für alle berücksichtigten städtischen Strukturen, wurde der Entwicklungsprozess in mehrere Schritte gegliedert.

In der **ersten Phase** ging es darum, im Rahmen einer **Bestandsaufnahme** festzustellen, an welchen Stellen und mit welchen Maßnahmen und Vorkehrungen die LHS bereits heute den Anforderungen der UN-BRK genügt. Im Zuge der Bestandsaufnahme sollte zudem ein verbreitetes Verständnis für die Relevanz der UN-BRK für alle städtischen Aufgabenbereiche entwickelt bzw. gestärkt werden.

Insgesamt wurden zur Erstellung der Bestandsaufnahme 42 Leitfadengespräche mit Amtsleitungen, Abteilungsleitungen und Mitarbeitenden der städtischen Ämter, Funktionsstellen, Eigenbetrieben und zwei städtischen Unternehmen durchgeführt. Der größte Teil der Leifadengespräche zur Bestandsaufnahme fand zwischen Juni und Oktober 2019 statt. Die Gespräche dauerten meist eine bis zwei Stunden und wurden in der Regel mit Einverständnis der Teilnehmenden auf Band aufgenommen. Die Tonaufnahmen wurden anschließend verschriftet und ausgewertet. Das Auswertungsschema orientierte sich unmittelbar an den neun von der LHS ausgewählten, relevanten Handlungsfeldern der UN-BRK und den ihnen jeweils zugeordneten Zielen und Maßnahmen.

Die auf der Grundlage dieser Systematik entstandenen Auswertungspapiere wurden anschließend allen an den Gesprächen Beteiligten noch einmal zur Rückkopplung und Finalisierung vorgelegt. Die rückgekoppelten und finalisierten Auswertungspapiere waren sodann die Grundlage zur Erstellung der Bestandsaufnahme als Gesamtdokument.

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme, fand in der **zweiten Phase** des Entwicklungsprozesses **die eigentliche Aktionsplanung** statt. Ziel der zweiten Phase war es, in allen Zuständigkeitsbereichen noch bestehende Barrieren zu ermitteln und Maßnahmen zu deren schrittweisen Abbau zu planen.

Zu diesem Zweck wurden vier (jeweils vierstündige) **Planungsworkshops** mit thematischen Schwerpunkten durchgeführt. Die Schwerpunktthemen waren: "Beschäftigung und interne Verwaltung", "Wohnen, Verkehr, öffentlicher Raum", "Bildung, Freizeit, Kultur" und "Bürgerkontakt, Kommunikation, Information, Soziales".

Die in beiden Arbeitsschritten gesammelten Informationen waren das "Material" für die Erstellung des vorliegenden **Aktionsplans** in der Form eines umsetzungsfähigen Handlungskonzepts. Die nachfolgende Tabelle stellt den gesamten Erstellungsprozess im Überblick dar.

Die Arbeitsschritte der Entwicklung des Aktionsplans im Überblick

	Arbeitsschritt	Zeitraum
1	Bestandsaufnahme: Durchführung von Gesprächen (Interviews) mit den Ämtern und Eigenbetrieben der Stadtverwaltung sowie zwei ausgewählten städtischen Unternehmen zur Erfassung der Ist-Situation in den 9 Handlungsfeldern der UN-BRK	06/2019 bis 10/2019
2	Erstes (Zwischen-)Ergebnispapier zur Bestandsaufnahme	02/2020
3	Planungsworkshops: Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK	09-10/2020
4	Erstellen eines Zwischenberichts für die DK und den Sozialausschuss in der Form eines ersten Strukturentwurfs des Aktionsplans	11/2020
5	Erstellen eines ersten vollständigen Entwurfs des Aktionsplans in der Form eines umsetzungsfähigen Handlungskonzepts	11-12/2020
6	Schriftliche Rückkoppelung des Entwurfs mit den beteiligten Ämtern und Fachstellen der LHS (einschließlich der Einarbeitung der Kommentierungen und dem Erstellen des finalen Konzeptentwurfs)	01/2021
7	Abschließende Rückkoppelung des Entwurfs in der Dezernentenkonferenz zur Vorlage im Sozialausschuss	05/2021
8	Vorlage und Diskussion im Sozialausschuss zur Beschlussvorlage für den Stadtrat	06/2021
9	Vorstellung und Vorlage des schriftlichen Entwurfs des Aktionsplans zur Beschlussfassung im Stadtrat der LHS Saarbrücken	09/2021

Im gesamten Prozesszeitraum: regelmäßige Arbeitstreffen ("Jour Fixe") mit dem Aktionsplanteam ca. 1x/Monat

4 Übergreifende Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Die detaillierten Ergebnisse der wie beschrieben durchgeführten Bestandsaufnahme liefern zahlreiche konkrete Informationen, hinsichtlich welcher Aspekte der UN-BRK bereits Vorkehrungen und Maßnahmen implementiert wurden. Ebenso geben sie erste Hinweise, zu welchen

Aspekten – bezogen auf einzelne städtische Struktureinheiten und teilweise auch strukturenübergreifend – weitere konkrete Maßnahmen denkbar sind und teilweise bereits vorgeschlagen wurden, aber ebenso, wenn besondere Problemstellungen gesehen werden, für die sich aus Sicht der Befragten noch keine unmittelbare Lösung anbietet.

Als übergreifendes Fazit der Auswertungen lässt sich feststellen: Bei aller Unterschiedlichkeit der Ämter und Strukturelemente hinsichtlich ihres Aufgabenspektrums, ihrer Größe (Anzahl an Personalstellen) und internen (bezogen auf andere Ämter) oder externen (bezogen auf Saarbrücker Bürger*innen oder eine weitere Öffentlichkeit) Handlungsorientierungen, ist es gelungen, eine annähernd gleiche Qualität und Vollständigkeit der Angaben zu erreichen. Die Auswahl eines persönlichen, dialogischen Befragungsformats gegenüber einer Befragung mittels standardisierten Befragungsinstrumenten hat sich somit – trotz des hiermit verbundenen hohen Aufwands – bewährt. Ein wichtiger "Nebeneffekt" der gewählten Erhebungsmethode: Dadurch, dass die Leitungen und Mitarbeitenden der Ämter und weiterer städtischer Strukturelemente sich im Kontext der Erhebungsgespräche (teilweise erstmals) konzentriert mit den von der UN-BRK aufgeworfenen Fragestellungen befasst haben, konnten bereits in der Phase der Bestandsaufnahme Sensibilisierungs- und Motivierungseffekte erzielt werden, die für die Akzeptanz und die nachfolgenden Umsetzungschancen des Aktionsplans aller Erfahrung nach von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein werden.

Deutlich wurde so etwa bei manchen Befragten – insbesondere bei denjenigen Akteur*innen, die sich aufgrund ihrer Aufgabenstellungen bisher noch eher wenig mit der Thematik auseinander gesetzt haben –, dass Inklusion und Barrierefreiheit mehr als nur hehre und ggf. unkonkrete Zielsetzungen sind, sondern dass die Ziele der UN-BRK auch mit ganz konkreten und "machbaren" Beiträgen angegangen werden können. Hieran anknüpfend war den Gesprächspartner*innen wichtig, dass in dem zu erstellenden Aktionsplan eindeutig differenziert wird zwischen relativ einfach und mit den vorhandenen (Personal-) Ressourcen realisierbaren Maßnahmen und anderen, mit einem höheren Ressourcenaufwand verbundenen und über einen längeren Zeitraum zu planenden Maßnahmen (z.B. zur Beseitigung baulicher oder medialer Barrieren und Benachteiligungen).

Erfreulich war, dass insgesamt eine große Offenheit zur Beschäftigung mit der Thematik des Aktionsplans und eine hohe Bereitschaft, über realisierbare Maßnahmen nachzudenken, anzutreffen war. Bei so gut wie allen der befragten Amts- und Abteilungsleitungen, Geschäftsführungen und Mitarbeitenden war bereits eine grundlegende Sensibilität für das Thema vorzufinden und es wurden häufig bereits konkrete Ideen zur Weiterentwicklung von Inklusion und Barrierefreiheit in den eigenen Aufgabenbereichen benannt. Deutlich wurde aber auch: Manche Aspekte von Barrierefreiheit wurden erst im Zuge der Befragung und angeregt durch die von den Handlungsfeldern und Zielen der UN-BRK abgeleiteten Fragestellungen als relevant für das eigene fachliche Handeln erkannt. Reaktion fast aller betroffenen Befragten auf diese von den Befragungen angestoßenen Erkenntnisprozesse war der Wunsch bzw. die Einsicht in die Notwendigkeit, in Zukunft sowohl auf Leitungs- als auch auf Mitarbeitenden-Ebene verstärkt Angebote zur thematischen Schulung zu erhalten und wahrzunehmen (einige Befragte hielten es auch für notwendig, im Rahmen des Aktionsplans die Teilnahme an solchen Schulungen sogar mit einer gewissen Form der Verpflichtung zu versehen).

Insgesamt kann aus den vorliegenden Antworten aller Beteiligten geschlossen werden, dass innerhalb der Stadtverwaltung verbreitet die Notwendigkeit zum schrittweisen Abbau von Barrieren und Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich anerkannt wird. Auch findet sich vielfach eine pragmatische Haltung gegenüber dieser Aufgabenstellung wieder: Ein Großteil der Anregungen zum Abbau noch bestehender Barrieren beschreibt Aktionen, die mit vergleichsweise geringem Aufwand zu konkreten Verbesserungen führen können. Was – so der Eindruck – bisher noch (teilweise) fehlt, um die grundlegende Offenheit, Sensibilität und Handlungsbereitschaft auch in umfassenderem Sinne wirksam werden zu lassen, ist eher das Fehlen einer entsprechenden Gesamtstrategie und gelegentliche Unkenntnis über realistische, teilweise auch eher einfache und unaufwändige Handlungsmöglichkeiten. Beide Aspekte wurden in dem in der zweiten Phase des Entwicklungsprozesses zu erstellenden Aktionsplan, der die Funktionen eines strategischen Planungsdokuments mit dem eines konkreten, umsetzungsfähigen Handlungskonzepts verbinden soll, berücksichtigt.

5 Übergreifende Ergebnisse der Planungsworkshops

In den Planungsworkshops (ebenso wie bereits in den Gesprächen zur Bestandsaufnahme) wurden zahlreiche konkrete Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten in den verschiedenen Handlungsfeldern erarbeitet oder vorgeschlagen. Darüber hinaus zeichnete sich als ein Schwerpunkt sowohl der Bedarfsbeschreibungen als auch der Maßnahmenvorschläge das Thema der Weiterentwicklung, Verbesserung und/oder thematischen Fokussierung von Prozessen und Strukturen der Stadtverwaltung ab. Sie sind – so der breite Konsens in allen Workshops – Voraussetzung und Grundlage dafür, dass in allen spezifischen Aufgaben- und Themenfeldern die Berücksichtigung der Bedarfe und Interessen von Menschen mit (unterschiedlichen) Behinderungen verlässlicher, umfassender und effektiver zu gewährleisten ist als es bei allen Bemühungen und Erfolgen bisher möglich war.

Ein wichtiger Effekt der Planungsworkshops war darüber hinausgehend wiederum der einer weiteren und vertieften Sensibilisierung der Beteiligten für die Thematik. In dem diskursiven Kontext der Planungsworkshops im Rahmen von Gruppenarbeiten und Plenumsdiskussionen hatte die große Mehrheit der Teilnehmenden zum ersten Mal die Gelegenheit, sich Ämter- und Strukturen-übergreifend mit den Themen und Zielen der UN-Behindertenrechts-konvention auseinander zu setzen und gemeinsam über Möglichkeiten zu ihrer Realisierung zu reflektieren.

6 Systematik des Aktionsplans als umsetzungsfähiger Handlungsplan

Gemäß der bereits aufgeführten "Qualitätskriterien" (vgl. S. 1) hat der Aktionsplan die Form eines umsetzungsfähigen Handlungskonzepts.

Orientiert an der Grundstruktur der 9 Handlungsfelder der UN-Behindertenrechtskonvention und der für sie formulierten Ziele benennt er die konkreten Handlungsoptionen und Maßnahmenplanungen, die zur Realisierung der UN-BRK-Ziele im Erstellungsprozess erarbeitet wurden. Der Aktionsplan besteht demzufolge im Kern aus einem detaillierten Ziel- und

Maßnahmensystem, wobei die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention methodisch gesehen als Leitziele fungieren und deshalb auch für die LHS Saarbrücken und den vorliegenden Aktionsplan uneingeschränkt gültig sind.

Die nachfolgende Darstellung dieses Ziel- und Maßnahmensystems folgt dieser Grundstruktur. Zu jedem Handlungsfeld der UN-Behindertenrechtskonvention sind jeweils Handlungsoptionen bzw. Maßnahmen aufgeführt, die zur Umsetzung der Ziele der UN-BRK in den Strukturen und Verwaltungseinheiten der LHS in Angriff genommen werden sollen. Den Zielen und Maßnahmen, die den einzelnen 9 Handlungsfeldern zugeordnet sind, sind Handlungsfeld-übergreifende Ziele und Maßnahmen vorgeschaltet, die grundlegende Strukturen und Prozesse der Verwaltung betreffen und in diesem Sinne als Querschnittsthemen zu verstehen sind.

Um dem Anspruch eines umsetzungsfähigen Handlungskonzepts gerecht zu werden, müssen die vorgeschlagenen Maßnahme jedoch noch weiter konkretisiert und in einen Umsetzungsplan überführt werden. Er enthält alle getroffenen Entscheidungen, die für die konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen relevant sind, wie Priorisierungen (hier nach einem Ampelsystem), Zuständigkeiten, Terminierungen, Festlegungen zur Überprüfung der Umsetzung. Dies geschieht im Rahmen dieses Aktionsplans in der Form eines Anhangs, der alle vorgeschlagenen Maßnahmen in tabellarischer Form enthält. Zudem enthält er eine Vorlage für eine nachfolgende Umsetzungs- und Wirkungsüberprüfung im Sinne eines Monitoringinstruments.

Zur Form und Darstellung der Ziele und Maßnahmen noch ein Hinweis: In den nachfolgend aufgeführten vielfältigen Handlungsoptionen und intendierten Maßnahmen mischen sich teilweise sehr konkrete Vorhaben mit eher allgemein formulierten Absichtserklärungen und Zielsetzungen. Dies ist der Hauptintention des Entwicklungsprozesses des Aktionsplans geschuldet, der die Partizipation aller Ämter, Betriebe und beteiligten Unternehmen deutlich in den Mittelpunkt stellte. Da dies für alle Beteiligten mit einem erheblichen Aufwand verbunden war, wurde eine strenge Ziel- und Maßnahmensystematik (die weitere gemeinsame Arbeitsschritte und Rückkopplungsschleifen erfordert hätte) nicht als zentrales und unerlässliches Kriterium für den Start der Umsetzung des Aktionsplans betrachtet. Die hierfür notwendigen Präzisierungen können und sollen nach der Verabschiedung des Aktionsplans im nachfolgenden Umsetzungs- und Fortschreibungsprozess vorgenommen werden.

7 Ziele- und Maßnahmen für den Start des Aktionsplans 2021

7.1 Handlungsfeldübergreifende Ziele und Maßnahmen

Handlungsfeldübergreifende Ziele und Maßnahmen

Die Verwaltungsprozesse und -strukturen der LHS werden in einer Weise weiterentwickelt, dass sie die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in den Verwaltungsstrukturen der LHS Saarbrücken unterstützen und nachhaltig sichern.

Handlungsoptionen zur Umsetzung der Ziele

Kurzfristig zu initiierende Maßnahmen

- Um die zur Umsetzung des Aktionsplans notwendige übergreifende Kommunikation und Abstimmung zwischen Ämtern und weiteren städtischen Strukturen sicherzustellen, werden die erforderlichen Prozesse präzise definiert.
- Die Umsetzung des Aktionsplans wird von einem operativen "Monitoringteam" (Aktionsplanteam) begleitet. In dem Aktionsplanteam findet ein regelmäßiger Austausch über die Umsetzung des Aktionsplans in einem festgelegten Rhythmus statt. Themenbezogen lädt das Aktionsplanteam zusätzliche Teilnehmende aus Ämtern, Abteilungen, Eigenbetrieben, Unternehmen oder externen Organisationen ein. Das Aktionsplanteam berichtet auf den Leitungsebenen der LHS in einem festgelegten Rhythmus über die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen.
- Durch eine frühzeitige Partizipation von Vertreter*innen der Betroffenen wird bei allen relevanten städtischen Vorhaben eine inklusive Planung von Anfang an gewährleistet; hierfür sind die hauptamtliche Behindertenbeauftragte sowie die ehrenamtlichen Bezirksbehindertenbeauftragten der LHS in allen externen Angelegenheiten (beispielsweise Bauvorhaben) sowie die Schwerbehindertenvertretung, der Personalrat, die Inklusionsbeauftragte und das Personal- und Organisationsamt in allen internen Angelegenheiten in den städtischen Gremien stärker und frühzeitiger zu beteiligen und auch bei Planungen und Vorhaben anderer Ämter und Eigenbetriebe einzubeziehen, sodass die Regelungen der DA 82 und der Inklusionsvereinbarung konsequent umgesetzt werden (vgl. die Regelungen in der DA 82 und der Inklusionsvereinbarung der LHS).
- Rats-/DK-Vorlagen werden weiterentwickelt und angepasst, um eine besser fundierte und aussagekräftigere Bewertung der betroffenen Belange von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten (hierfür werden etwa Checklisten zur Prüfung von Barrieren/Barrierefreiheit erstellt und im Intranet zur Verfügung gestellt).
- Erstellung einer internen "Aufklärungskampagne" über die Strukturen und Aufgabenbereiche des städtischen "Inklusionsteams" durch regelmäßige Updates im Intranet.
- "Inklusives Monitoring": Nicht nur in der Planungs- sondern auch in der Umsetzungsphase von (insbesondere größeren) städtischen Vorhaben erfolgt eine Einbeziehung der Perspektive des Behindertenbeirats, um frühzeitig Probleme in der Umsetzung zu identifizieren und zu beheben.

Mittelfristige Maßnahmen

- Es wird eine Meldesystem eingerichtet, mit dem alle Ämter der Stadt Beobachtungen bzgl. Zugangs- und Nutzungs-Barrieren (etwa die Meldung defekter/nicht barrierefreier Türen) an die hierfür Zuständigen melden. Die federführende Zuständigkeit für das Meldesystem liegt bei der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten.
- Es wird ein Ämter- und Strukturen-übergreifender Kompetenz-/Ressourcen-/Wissenspool zum Thema Inklusion erstellt, in den sukzessive auch externe Institutionen (z.B. Träger der Behindertenhilfe etc.) einbezogen werden. In diesem Kontext wird ein Kompetenznetzwerk Inklusion geschaffen und gepflegt, in dem Wissen, Kompetenzen und Ressourcen verschiedener öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure der Stadt auf effiziente Weise gebündelt und ggf. bei bestimmten Vorhaben zur Umsetzung des Aktionsplan effizient eingesetzt werden können.
- Mittelfristig wird angestrebt, ein integriertes, teilhabepolitisches Gesamtkonzept zu entwickeln, das alle aus verschiedenen Gründen (z.B. Migration, Flucht, Sprachbarrieren, Alter, Suchtproblematiken, Armut, ...) von Teilhabe-Einschränkungen betroffenen Bürger*innen im Rahmen einer integrativen Gesamtstrategie in den Blick nimmt. Auf dem Weg zu diesem Gesamtkonzept wird in einem ersten Schritt die Vernetzung zwischen den Behinderten-, Senioren- und Integrationsbeiräten ausgebaut und intensiviert ebenso wie die Vernetzung zwischen den verschiedenen zuständigen städtischen Fachämtern.

- Im städtischen Haushalt wird ein "Budget zur Förderung der Inklusion" eingerichtet, das für spezifisch definierte Maßnahmen in Anspruch genommen werden kann.
- Der vorliegende Aktionsplan adressiert zunächst vornehmlich die internen Strukturen der Stadtverwaltung. Bereits geplant ist eine Ausweitung des Aktionsplans mit dem Schwerpunkt der privaten und zivilgesellschaftlichen Bürgerschaft der LHS. Hierbei werden sowohl die Bürger*innen Saarbrückens als auch nichtstädtische Institutionen und Organisationen sowie private Betriebe und Unternehmen als Akteure für die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in den Fokus genommen. Zur Umsetzung wird ein Konzept entwickelt, das Inklusion in Saarbrücken vor allem als gesamtgesellschaftliche Aufgabe behandelt. In einem ersten Schritt zur Konzeptentwicklung könnten z.B. themenzentrierte Zukunftswerkstätten umgesetzt werden, in denen mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen (z.B. Betrieben und Unternehmen) sondiert wird, welche konkreten Anknüpfungspunkte für eigenes Handeln in Zusammenarbeit mit und mit Unterstützung der LHS es im Rahmen ihrer jeweiligen Handlungsfelder geben könnte.

7.2 Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld: Prävention, Betreuung und Förderung im Vorschulalter

Ziele der UN-BRK

- Bewusstsein schaffen, Wissen vermitteln über das Vermeiden von Risiken während der Schwangerschaft, frühzeitiges Erkennen und Behandeln von Behinderungen
- ⇒ Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen

Handlungsoptionen zur Umsetzung der Ziele

Kurzfristig zu initiierende Maßnahmen

- Die Stadt setzt sich in den zuständigen Landesgremien aktiv und verstärkt dafür ein, das Thema Inklusion in der Erzieher*innen- und Lehramtsausbildung bzw. den jeweiligen Studiengängen verbindlich und umfassender einzubinden.
- Es wird sichergestellt, dass bei der Einrichtung neuer Kitas und anderer (auch informeller) frühkindlicher Bildungseinrichtungen und -angebote von Anfang an eine "inklusive" Planung erfolgt. Hierfür ist u.a. die hauptamtliche Behindertenbeauftragte bereits bei ersten Vorplanungen ("Planungsphase 0") verpflichtend zu beteiligen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die differenzierte Berücksichtigung aller Formen von Behinderungen und Beeinträchtigungen sowohl physischer, kognitiver, psychischer, autistischer und emotionaler Art. Ziel der Vorplanungen ist u.a. das Herausarbeiten der spezifischen Anforderungen, Machbarkeits-bedingungen und Realisierungsmöglichkeiten (wenn möglich mit einer ersten Kostenschätzung) von adäquaten Barriere-beseitigenden Maßnahmen.

Mittelfristige Maßnahmen

Auch in bereits bestehenden Kitas erfolgt noch einmal eine systematische Überprüfung der genauen Adäquatheit und Bedarfspassung des Angebots für Kinder mit Behinderungen und – falls möglich – eine bedarfsgerechte Anpassung der Angebote (vor dem Hintergrund einer differenzieren Berücksichtigung aller Formen von Behinderungen und Beeinträchtigungen).

7.3 Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld: Bildung

Ziele der UN-BRK:

- ⇒ Kinder mit und ohne Beeinträchtigung besuchen die gleichen Schulen; individuelle Stärken werden unterstützt
- ⇒ Lebenslanges Lernen: Alle nutzen gleichermaßen Bildungsangebote

Handlungsoptionen zur Umsetzung der Ziele

Kurzfristig zu initiierende Maßnahmen

- Die Stadt setzt sich in den zuständigen Landesgremien aktiv und verstärkt dafür ein, das Thema Inklusion in der Erzieher*innen- und Lehramtsausbildung bzw. den jeweiligen Studiengängen verbindlich und umfassender einzubinden.
- Es wird sichergestellt, dass bei der Einrichtung neuer Schulen und anderer (auch informeller) Bildungseinrichtungen von Anfang an eine "inklusive" Planung erfolgt. Hierfür ist u.a. die hauptamtliche Behindertenbeauftragte bereits bei ersten Vorplanungen ("Planungsphase 0") verpflichtend zu beteiligen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die differenzierte Berücksichtigung aller Formen von Behinderungen und Beeinträchtigungen sowohl physischer, kognitiver, psychischer, autistischer und emotionaler Art. Ziel der Vorplanungen ist u.a. das Herausarbeiten der spezifischen Anforderungen, Machbarkeitsbedingungen und Realisierungsmöglichkeiten (wenn möglich mit einer ersten Kostenschätzung) von adäquaten Barriere-beseitigenden Maßnahmen.
- Es werden spezifische medienpädagogische Angebote/Informationsveranstaltungen für Kinder und Erwachsene (mit und ohne Behinderungen) entwickelt und implementiert, um Diskriminierung und Gefährdungen vorzubeugen (wie z.B. "Sicher surfen im Internet").

Mittelfristige Maßnahmen

- Die LHS strebt als Schulträger an, Regelschulen mit zusätzlichen Fachkräften zur weiteren Realisierung des Inklusionsziels auszustatten.
- Im Jugendhilfezentrum der LHS, in dem aufgrund der baulichen Gegebenheiten die Aufnahme von mobilitätseingeschränkten sowie stark sehbeeinträchtigten Kindern bzw. Jugendlichen derzeit nicht möglich ist, werden geeignete Maßnahmen geplant und in Angriff genommen. Als Grundlage für entsprechende Planungen und Entscheidungen wird eine Bedarfsanalyse (unter Beteiligung des Jugendamts des Regionalverbands Saarbrücken) durchgeführt. Die Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung geeigneter baulicher Maßnahmen werden frühzeitig geklärt.
- In den stadtteilorientierten Kultur- und Lesetreffs (in Brebach, Burbach, Dudweiler, Malstatt und St. Arnual) wird der Medienbestand für blinde Menschen erweitert.
- In der Stadtbibliothek wird ein barrierefreier Online-Katalog entwickelt. Das Angebot an barrierefreien Medien wird weiter ausgebaut.

7.4 Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld: Arbeit, Beschäftigung und Tagesstrukturierung

Ziele der UN-BRK:

- ⇒ Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten zusammen im Betrieb.
- ⇒ Berufliche Ausbildung findet in regulären Betrieben statt.
- ⇒ Es gibt andere Gelegenheiten (zur Beschäftigung und Tagesstrukturierung) für Menschen, die die geforderten Leistungen am ersten Arbeitsmarkt nicht leisten können.
- ⇒ Menschen mit Beeinträchtigungen können ein angemessenes Einkommen für ein selbstbestimmtes Leben erzielen.

Handlungsoptionen zur Umsetzung der Ziele

Kurzfristig zu initiierende Maßnahmen

- Unterstützung und Förderung der Umsetzung der bestehenden Inklusionsvereinbarung der LHS sowie weitere Erarbeitung und Umsetzung relevanter Dienstvereinbarungen und Dienstanweisungen u. a. durch folgende Maßnahmen:
 - Durchführung eines Workshops mit allen für die Beschäftigten der LHS zuständigen Stellen (Personalund Organisationsamt, Inklusionsbeauftragte, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Frauenbüro, Stabsstelle Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (ASM)
 - Abschluss und F\u00f6rderung der Umsetzung der vom Personalrat angesto\u00dfenen "Dienstvereinbarung zur Bew\u00e4ltigung der Herausforderungen des demografischen Wandels und Integration gesundheitlich eingeschr\u00e4nkter Mitarbeiter*innen"
 - Überprüfung und Überarbeitung des gegenwärtig standardisierten Online-Bewerbungsverfahrens über Interamt hinsichtlich der Barrierefreiheit.
 - Sicherstellung des Vorhandenseins einer adäquaten Arbeitsplatzausstattung für Beschäftigte mit verschiedenen Behinderungsformen gemäß der Vorgaben der Inklusionsvereinbarung sowie Gewährung von Leistungen zur Unterstützung am Arbeitsplatz (z. B. für Arbeitsplatzausstattung) für den Fall, dass externe Leistungsträger (u. a. GKV, DRV, Integrationsamt, Agentur für Arbeit) sich nicht in der Leistungspflicht sehen.
- Prüfung, ob und welche Möglichkeiten zur zusätzlichen Unterstützung/Begleitung von Beschäftigten mit Beeinträchtigungen existieren und genutzt werden können (z.B. externe Mittel der Aktion Mensch; zusätzlich zu den vom Personal- und Organisationsamt in Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst bzw. Integrationsamt und der Agentur für Arbeit bereits geprüften und implementierten Maßnahmen).
- Überprüfung und Anpassung geeigneter Hilfsmittel (z.B. Escape Chairs) sowie die darauf abgestimmte Nutzung der Brandschutzhelfer*innen bezogen auf einen konkreten Anlass und einen abgegrenzten Zeitraum (z.B. Auszubildende).

7.5 Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld: Wohnen

Ziele der UN-BRK:

- ⇒ Selbstbestimmtes, barrierefreies und integriertes Leben im Stadtteil
- ⇒ An individuellen Bedarfen und Zielen ausgerichtete Unterstützung (unkompliziert und flexibel)
- ⇒ Angebot von wählbaren kleinen Wohnformen sowie vielfältiges Angebot von Unterstützungsformen

Handlungsoptionen zur Umsetzung der Ziele

Kurzfristig zu initiierende Maßnahmen

- Beim Thema barrierefreies Wohnen werden verstärkt alle Beeinträchtigungsformen in den Blick genommen (derzeit liegt der Fokus stark auf mobilitätseingeschränkten Personen).
- Beim Thema barrierefreies Wohnen und Wohnumfeld wird (im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes) verstärkt der Quartiersbezug als relevante Rahmenbedingung berücksichtigt. Ziel ist, behinderten/beeinträchtigten Menschen Möglichkeiten zum barrierefreien Wohnen in ihrem angestammten bzw. dem gewünschten Wohnumfeld ("Quartier") anbieten zu können.
- Vorbehaltlich der baulichen Machbarkeit und Finanzierbarkeit werden bei Bestandssanierungen bedarfsgerecht für verschiedene Behinderungsformen die bestmöglichen Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt; hierbei wird eine Beratung durch die hauptamtliche Behindertenbeauftragte der LHS sowie ggf. externer Fachexperten in Anspruch genommen.
- Vorbehaltlich ihrer Finanzierbarkeit werden bei dem Neubau von Wohnungen bedarfsgerecht für verschiedene Behinderungsformen Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit umgesetzt, die über die gesetzlichen DIN-Vorgaben hinausgehen; hierbei wird eine Beratung durch die hauptamtliche Behindertenbeauftragte der LHS sowie ggf. externer Fachexpert*innen in Anspruch genommen.
- Auf der Homepage der Saarbrücker gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH (im Folgenden kurz: SGS)
 wird ein Bereich mit spezifischen Informationen für Menschen mit Behinderungen eingerichtet.
- Kaufinteressenten für städtische Grundstücke (für Wohnbebauung) sollen aktiv über Aspekte der Barrierefreiheit und über Fördermöglichkeiten informiert werden.

Mittelfristige Maßnahmen

- Der Anteil barrierefreier Wohnungen an den Bestandswohnungen der SGS von aktuell ca. 7% wird durch die Weiterführung barrierefreier Sanierungen weiter erhöht.
- Zur Verbesserung der Datengrundlage für Planungen werden verstärkt notwendige Datenerhebungen und Analysen vorgenommen. Ziele sind u.a.: Bemessung der Bedarfe für barrierefreie Wohnungen in der LHS, aktuelle Wohnlagen/Wohngebiete von Menschen mit Behinderungen und diesbezügliche Wünsche/Präferenzen, Wohnumfeldanalysen bzgl. Barrieren (topographische und bauliche, ...).
- Auf der Grundlage der vorgenommenen Datenerhebungen und -analysen wird angestrebt, gezielter barrierefreie Wohnungen in erwünschten und topographisch günstigeren Gebieten anzubieten.

7.6 Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld: Gesundheit und Pflege

Ziele der UN-BRK:

⇒ Wohnortnahe Angebote gesundheitlicher, therapeutischer Versorgung sowie in der Pflege

Handlungsoptionen zur Umsetzung der Ziele

Die Umsetzung von Maßnahmen und Angeboten im Bereich der gesundheitlichen, therapeutischen Versorgung sowie in der Pflege liegt weitgehend nicht im kommunalen Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt. Allerdings ist das Thema wohnortnaher Versorgungsstrukturen im Rahmen der Zuständigkeit für die Gemeinwesenarbeit in den Saarbrücker Stadtteilen ebenso im Blick wie das Thema der Gesundheitsförderung mit entsprechenden Projekten und Angeboten. Bei diesen soll das Thema Behinderung verstärkt spezifisch berücksichtigt werden.

7.7 Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld: Mobilität, Verkehr und Kommunikation

Ziele der UN-BRK im Handlungsfeld 6:

- ⇒ Frei und selbstbestimmt bewegen und verständigen
- ⇒ Barrierefreier Zugang zu öffentlichen Gebäuden, Grünanlagen und Friedhöfen, Diensten, Verkehrsmitteln und Informationsmöglichkeiten

Handlungsoptionen zur Umsetzung der Ziele

Kurzfristig zu initiierende Maßnahmen

- Im Innenhof des Rathauses wird beeinträchtigten Besucher*innen (z.B. für die Teilnahme an Trauungen) das Parken offiziell gestattet. Die Bürger*innen werden über diese Möglichkeit auf der Homepage der Stadt sowie im persönlichen Kontakt mündlich informiert.
- Die Homepage der LHS wird hinsichtlich ihrer barrierefreien Nutzbarkeit (u.a. Übersichtlichkeit, Struktur, Navigation, Menüführung für blinde Menschen, Informationen in leichter Sprache) weiter geprüft und weiterentwickelt. In den verschiedenen Weiterentwicklungsschritten werden Vertreter*innen der Betroffenen in die Prüfung der barierrefreien Nutzbarkeit einbezogen.
- Auf der Homepage der Stadt wird transparent dargestellt, welche Teile der Homepage und welche weiteren Angebote der Stadt bereits barrierefrei nutzbar sind und welche noch nicht. Ebenso wird über Unterstützungsmöglichkeiten informiert, die Menschen mit Behinderungen oder anderen Benachteiligungen angeboten werden können (z.B. Gebärdendolmetscher, Sprachmittler, etc.).
- Im Intranet der LHS werden zu den gelisteten Veranstaltungsräumen zusätzliche Informationen zur Barrierefreiheit der einzelnen Räume zur Verfügung gestellt.
- Im Intranet der LHS werden in einer eigenen Rubrik umfassende Informationen zum Thema "Inklusion" zur Verfügung gestellt. Dieser Bereich wird stetig aktualisiert und fortgeschrieben. Durch gezielte Meldungen auf der Startseite des Intranets kann in einem gewissen Turnus (z. B. einmal im Quartal) das Thema "Inklusion" in den Fokus der Mitarbeitenden gerückt werden.

- Zu jedem großen baulichen Vorhaben der Stadt wird zu Planungsbeginn ein Inklusionsgutachten (vergleichbar zu einem Umweltgutachten) erstellt. Das geplante neue Messe- und Kongresszentrum könnte hierfür als Modell im Sinne eines "Leuchtturmprojekts" genutzt werden. Dazu erfolgt eine detaillierte und frühzeitige Abstimmung mit dem Dezernat 6.
- Bei Veranstaltungen der LHS ist die Barrierefreiheit (eigener und angemieteter) Veranstaltungsräume verpflichtend (und spezifisch für alle Behinderungsformen) zu prüfen. Wenn Wahlmöglichkeiten bestehen, ist die jeweils barriereärmste Räumlichkeit zu nutzen. Möglichkeiten zur Verbesserung der Nutzung durch Menschen mit Behinderungen sind zu nutzen (z.B. Einsatz von Gebärdendolmetschern, mobilen Höranlagen, etc.). Über den Grad der Barrierefreiheit bzw. bestehende Barrieren ist in den Veranstaltungsankündigungen zu informieren.
- Unter Beteiligung des Amts für Gesundheit, Prävention und Soziales werden die Möglichkeiten geprüft, einheitliche Standards für barrierefreie Zugänge zu und Nutzung von städtischen Gebäuden und Räumlichkeiten zu definieren (inkl. Eingangstüren, Leitsystemen in den Gebäuden, Fahrstühlen, Toilettenanlagen etc.).
- Für den Zoo der Stadt wird eine Orientierungsapp für Menschen mit Sehbehinderung in Auftrag gegeben.
- Der bestehende Stadtratsbeschluss vom 11.12.2018 zur besonderen Qualifizierung eines Mitarbeitenden des Stadtplanungsamts für barrierefreies Bauen wird umgesetzt.
- Für den Zugang zum Stadtarchiv (Eingangstür, neue Rampe ohne Rutschgefahr) wird eine barrierefreie Lösung implementiert. Der vorhandene Behindertenparkplatz wird Instand gesetzt.
- Im Wildpark werden die beiden bestehenden Behindertenparkplätze um zwei weitere ergänzt.

Mittelfristige Maßnahmen

- An ausgewählten Fußgängerampeln (Bsp. Bahnhofstraße) wird eine Restzeitanzeige eingeführt.
- An Bushaltestellen wird eine (externe) Sprachinformation eingeführt (mittels einer Smartphone-App mit Sprachansage und Lotsenfunktion zum Bus; derzeit im frühen Planungsstadium).
- Ebenso wie im Handlungsfeld "Wohnen" werden auch bei anderen baulichen Vorhaben der LHS über die DIN-Vorschriften hinausgehende Maßnahmen zur Realisierung von Barrierefreiheit umgesetzt. Hierbei wird eine Beratung durch die hauptamtliche Behindertenbeauftragte der LHS sowie ggf. externer Fachexperten/expertinnen (wie z.B. Architekten mit dem Schwerpunkt barrierefreies Bauen) in Anspruch genommen.
- Die Möglichkeiten, bauliche Pläne barrierefrei zu veröffentlichen, werden geprüft und umgesetzt. Für nicht barrierefrei darstellbare Pläne wird auf der Homepage der Stadt auf eine Ansprechperson hingewiesen, die eine mündliche Erklärung zu Planungen und Plänen geben kann.
- Kontinuierlich und systematisch wird recherchiert, ob externe Fördermittel (des Bundes, der EU, ggf. privater Stiftungen und/oder Sponsoren) zur Förderung von Barrierefreiheit und Inklusion verfügbar sind. Wenn immer möglich, werden verfügbare Fördermittel beantragt und genutzt.
- Zur (zusätzlichen) Darstellung von Formularen und Bescheiden in leichter Sprache wird ein entsprechendes Umsetzungskonzept erstellt (vgl. hierzu auch die bereits bestehende "Arbeitsgruppe Leichte Sprache").
- Zur Orientierung im öffentlichen Raum der Stadt, aber auch bei Veranstaltungen, Ausstellungen etc. werden zunehmend auch Informationen in Punktschrift (Brailleschrift) zur Verfügung gestellt. Ebenso werden an geeigneten Orten (z.B. im Zoo nach dem Vorbild des Rabbiner-Rülf-Platzes) mehr Tastmodelle zur Orientierung für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen umgesetzt.
- Für die Stadt wird ein inklusiver Stadtplan erstellt, in dem alle bereits umgesetzten Maßnahmen zur Barriere-Reduzierung/Barrierefreiheit (z.B. Bordsteinabsenkungen, barrierefreie Bushalterstellen, Blindenleitstreifen, etc.) dargestellt sind ebenso wie noch bestehenden Mobilitäts- und Nutzungsbarrieren. Der

- inklusive Stadtplan wir jährlich aktualisiert. Ebenso wird die Erstellung des Stadtplans in einem ertastbaren, barrierefreien Format per 3D-Druck in Angriff genommen.
- Im Stadtwald wird in topografisch geeignetem Gelände bei Neuanlagen und Instandsetzungen von Waldwegen die Verschleißschicht mit feinkörnigem Brechsand zur besseren Befahrbarkeit mit Rollstühlen ausgeführt.
- Die LHS strebt an, Bushaltestellen schneller als nach den bisherigeren Planungen vorgesehen, barrierefrei umzubauen.

Langfristige Maßnahmen

- In Bauvorhaben der Stadt hat das Festlegen, Definieren und Umsetzen von Standards der Barrierefreiheit Priorität. Hierzu werden praxisrelevante Definitionen entwickelt für "Einfacher Standard" (Erfüllen der gesetzlichen Mindestvorgaben), "Mittlerer Standard" und "Hoher Standard". Bei baulichen Vorgaben der Stadt wird jeweils das Erreichen des höchstmöglichen Standards an Barrierefreiheit angestrebt.
- Alle relevanten, nach außen gerichteten Informationen der LHS (in digitaler und Print-Form) werden sukzessive auch in leichter Sprache erstellt und veröffentlicht.
- Bei dem barrierefreien Umbau von Bushaltstellen wird verstärkt auch die Frage der Barrierefreiheit der Zugangswege zu den Haltestellen berücksichtigt.
- In allen städtischen Gebäuden werden ein barrierefreier Zugang und eine barrierefreie Nutzung einschließlich der Außenanlagen angestrebt. Hierfür erforderliche Mehrkosten werden im städtischen Haushalt berücksichtigt.
- Alle städtischen Grünanlagen und Friedhöfe erhalten barrierefreie Zugänge und Durchwegungen. Soweit möglich, wird die barrierefreie Nutzung aller Bereiche von Parkanlagen und Friedhöfen gewährleistet. Hierfür erforderliche Mehrkosten werden im städtischen Haushalt berücksichtigt.

7.8 Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld: Gesellschaftliche Partizipation

Ziele der UN-BRK:

- ⇒ Mitgestaltung vom Gemeinwesen, Interessensvertretung auf allen Ebenen
- ⇒ Berücksichtigung der Bedürfnisse in touristischen, kulturellen und sportlichen Freizeitangeboten

Handlungsoptionen zur Umsetzung der Ziele

Kurzfristig zu initiierende Maßnahmen

- Die Interessen, Wünsche und Bedarfe von Menschen mit Behinderungen werden bei allen Vorhaben verpflichtend frühzeitig in der ersten Planungsphase ("Planungsphase 0") einbezogen und berücksichtigt. Hierbei wird insbesondere verstärkt auf die Berücksichtigung aller Behinderungsformen geachtet.
- Zur frühzeitigen Berücksichtigung der Perspektive der von Behinderungen und Beeinträchtigungen betroffenen Bürger*innen Saarbrückens werden die hauptamtliche Behindertenbeauftragte der LHS sowie der Behindertenbeirat durch die städtischen Ämter, Eigenbetriebe und Unternehmen frühzeitig über planerische Vorhaben informiert und einbezogen. Ziel ist, vom frühen Beginn der Planungen an, das nötige Fachwissen

- und Informationen auszutauschen, so dass Barrierefreiheit planerisch von Anfang an mitgedacht werden kann.
- Bei Veranstaltungen der LHS werden die hauptamtliche Behindertenbeauftragte und Vertreter*innen des Behindertenbeirats in die Planung und Umsetzung einbezogen. Im Sinne von Supervisor*innen sollen sie Bedarfslagen in der Umsetzung erkennen, dokumentieren und wenn möglich zeitnah Lösungsmöglichkeiten initiieren.
- Für Menschen mit Beeinträchtigungen werden mehr kulturelle, Freizeit- und Sport-Veranstaltungen ermöglicht und durchgeführt. Wenn möglich finden die Veranstaltungen an zentralen Orten in der Stadt statt (z.B. Blindenfußballturnier auf dem Tbilisser Platz).
- Ein vor einigen Jahren begonnenes Projekt (gemeinsam mit dem Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales und der HTW) zur Begutachtung der städtischen Sportanlagen unter dem Aspekt der Barrierefreiheit soll wieder aufgegriffen werden.
- Zu jedem Wahltermin bei der LHS wird der Blindenverein angefragt, ob für den anstehenden Wahltermin eine oder mehrere Stimmzettelschablonen erstellt werden können, soweit dies nicht durch übergeordnete Ebenen veranlasst wird. Die Entscheidung der Blindenvereine ist hierbei zu akzeptieren.
- Es wird stärker als bisher transparent über die Barrierefreiheit bzw. bestehenden Barrieren der Wahllokale informiert.
- Auf den Facebook-Seiten der Stadt und des Oberbürgermeisters werden alle Videos mit Untertiteln versehen
- Weiterführung der begonnenen Umsetzung mehrerer Maßnahmen zur barrierefreien Nutzung des Zoos:
 - o Barrierefreiheit der www.helfen-im-zoo-saarbruecken.de Seite
 - o behindertengerechte Spielgeräte
 - o behindertengerechter Bau neuer Anlagen
 - Einsatz eines elektrischen Golfwagens (angeschafft von den Freunden des Saarbrücker Zoos), mit dem zukünftig gehbehinderte Menschen durch den Tierpark gefahren werden können (durch Ehrenamtliche).

Mittelfristige Maßnahmen

- Bei öffentlichen Veranstaltungen der Stadt werden Vorträge oder andere mündliche Beiträge durch Schriftdolmetscher*innen bzw. Gebärdendolmetscher*innen auf Nachfrage/Wunsch übersetzt.
- Umsetzung weiterer Maßnahmen zur barrierefreien Nutzung des Zoos:
 - o Tierskulpturen an den Gehegen für Blinde
 - o QR-Code auf Info-Bildschirmseiten, die dann vorgelesen werden
 - o weitere behindertengerechte Spielgeräte
 - o Barrierefreiheit beim Bau neuer Anlagen
 - o zoopädagogisches Angebot für Menschen mit Behinderung

Langfristige Maßnahmen

- Bei der Weiterentwicklung und Umgestaltung von Bestandsanlagen wird der barrierefreie Zugang zu öffentlichen Anlagen (Grünanlagen, Friedhöfen, Spielplätzen, ...) und deren inklusive Nutzung (u.a. durch inklusiv nutzbare Spielgeräte) gewährleistet.
- Es wird angestrebt, dass alle Wahllokale für Menschen mit Behinderungen wohnortnah und barrierefrei zur Verfügung stehen.

7.9 Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld: Information und Beratung

Ziele der UN-BRK:

- ⇒ Zugang zu allen wichtigen Informationen
- ⇒ Kenntnis über alle Möglichkeiten für gesellschaftliche Teilhabe
- ⇒ Unterstützung zur Inanspruchnahme der geeigneten individuellen Unterstützung

Handlungsoptionen zur Umsetzung der Ziele

Kurzfristig zu initiierende Maßnahmen

- Es werden regelmäßige Befragungen von Bürger*innen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der städtischen Dienstleistungen durchgeführt. Hierbei wird ein besonderer Fokus auf die Aspekte Barrierefreiheit und Inklusion gelegt (indem Bürger*innen nach Inanspruchnahme einer städtischen Dienstleistung u.a. befragt werden, ob die Dienstleistung barrierefrei zugänglich war, etc.).
- Bei der Fortführung der stadtteilbezogenen und themenbezogenen Zukunftswerkstätten der LHS werden die Aspekte Barrierefreiheit und Inklusion noch stärker thematisch eingebunden als bisher.
- Für jedes der vier Bürgerämter wird auf der Homepage je eine Ansprechperson für Menschen mit Beeinträchtigungen benannt, die bei Bedarf im Voraus kontaktiert werden kann. Zur Nutzung für die Qualitätsentwicklung der Dienstleistungen werden alle Anfragen dokumentiert.
- Für das Standesamt wird auf der Homepage eine Ansprechperson für Menschen mit Beeinträchtigungen benannt, die bei Bedarf im Voraus kontaktiert werden kann. Zur Nutzung für die Qualitätsentwicklung der Dienstleistungen werden alle Anfragen dokumentiert.
- Die bestehenden Möglichkeiten, Dienstleitungen des Bürgeramts auch außerhalb des Amtes (im Außendienst) wahrzunehmen, werden geprüft und auf der Homepage des Bürgeramts transparent dargestellt.

Mittelfristige Maßnahmen

- Es wird ein Informationspool über bereits vorhandene barrierefreie Maßnahmen der LHS erstellt und transparent allen Ämtern zugänglich gemacht (Open Data Plattform).
- Städtische Dienstleistungen werden noch kundenorientierter weiterentwickelt. Die Dienstleistungen vor Ort
 "im Amt" werden zunehmend durch digitale Angebote sowie bedarfsgerechte Angebote "vor Ort bei dem*der
 Kund*in" (Stichwort "Das Amt bei dem*der Bürger*in") ergänzt. Insbesondere eine Leistungserbringung "vor
 Ort bei dem*der Bürger*in" ist bei der Bemessung der Personalressourcen miteinzuplanen.
- Es wird ein Angebot für einen Ämterbegleitservice entwickelt, um beeinträchtigte Personen bei Behördengängen zu unterstützen.
- Es wird ein zentraler Informations- und Ressourcenpool für Bürger*innen mit Behinderungen eingerichtet, in dem Unterstützungsleistungen aufgelistet sind, die man anfordern kann (z.B. Gebärdendolmetscher*in

oder einen Ämterbegleitservice; in diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob die Datenbank des Informations- und Kommunikationsinstituts (IKS) (im Sinne eines "Kommunalwiki") hierfür genutzt und ggf. öffentlich zugänglich gemacht werden kann). Zudem werden Zuständigkeiten bzgl. der Belange von Menschen mit Behinderungen in den Ämtern transparent dargestellt und bereits durchgeführte Maßnahmen zur Barrierefreiheit veröffentlicht.

• Es soll eine "Saarbrücken-App" entwickelt werden, die auch für Menschen mit Sehbehinderungen nutzbar ist (Anforderung wird von der aktuellen "Saarbrücken-App" nicht erfüllt).

7.10 Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld: Gleiche Rechte und Schutz der Persönlichkeit

Ziele der UN-BRK:

- ⇒ Respekt und Wertschätzung
- ⇒ Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens als gesellschaftliche Aufgabe
- ⇒ Unterstützung zur Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit
- ⇒ Schutz um den Willen der betreffenden Person gegenüber anderen Interessen
- ⇒ Verhinderung missbräuchlicher Einflussnahme

Handlungsoptionen zur Umsetzung der Ziele

Kurzfristig zu initiierende Maßnahmen

- Es soll eine breit angelegte städtische Informationskampagne zum Thema Inklusion umgesetzt werden.
 Ziel ist, die Menschen in Saarbrücken für die Themen Inklusion sowie die verschiedenen Behinderungsformen zu sensibilisieren und sie als Themen zu vermitteln, die jeden betreffen können und deshalb Themen in und aus der Mitte der Gesellschaft sind.
- In die Informationskampagne eingebunden wird die Darstellung guter Ansätze zur Umsetzung von Inklusion in der Stadt. Hierbei sollten auch Partner*innen außerhalb der Verwaltung einbezogen werden (z.B. Die LHS und die Saarbrücker Hotellerie und Gastronomie präsentieren sich als barrierefreie Gastgeber).
- Die Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit (GWA) in den Saarbrücker Stadteilen sollen verstärkt als Instrument und "Lotse" zur quartiersbezogenen Umsetzung von Inklusion eingesetzt werden. Das Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales tritt mit den Trägern und Kolleg*innen der GWA-Projekte in eine fachliche Verständigung darüber ein, durch welche konkreten Beiträge die GWA-Projekte das in der GWA-Förderrichtlinie der LHS beschriebene Querschnittziel "Barriere- und Diskriminierungsfreiheit" respektive "Inklusion" stärker berücksichtigen können.
- Für alle Beschäftigten der LHS werden die Themen Barrierefreiheit und Inklusion in regelmäßigen Fortbildungen angeboten. Ebenso wird die Thematik als Inhalt in die Ausbildungspläne aufgenommen. Ziel sind u.a. die Sensibilisierung für die Thematik, der Erwerb von Wissen über verschiedene Behinderungsformen und mit ihnen einhergehende Teilhabe-Barrieren, Möglichkeiten, die Themen im eigen Arbeitsalltag und in Planungen miteinzubinden, etc..
- Auch für externe Dienstleister, die von der Stadt beauftragt werden (z.B. Security-Firmen, Wachdienste, Reinigungsbetriebe, Dienstleiter zur Instandhaltung städtischer Grundstücke), wird angestrebt, dass sie für den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert sind.

8 Nachhaltigkeit und Fortschreibung des Aktionsplans

Ein Handlungskonzept entsteht immer vor dem Hintergrund der zu seiner Entstehungszeit herrschenden Gegebenheiten und Rahmenbedingungen. Insbesondere, wenn es in einem partizipativen Prozess entwickelt wurde, bildet es vor allem diejenigen Aspekte ab, die den Beteiligten im Zeitraum seiner Entwicklung besonders wichtig erschienen. Es ist deshalb immer auch eine Momentaufnahme seiner Entstehungszeit und sollte deshalb nicht beanspruchen, bereits vollständig alle denkbaren und zur endgültigen Umsetzung eines übergeordneten Zieles notwendigen Maßnahmenplanungen zu enthalten. Dies gilt auch für den hier vorgelegten Aktionsplan der LHS zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-konvention. Umso wichtiger ist es, den Aktionsplan als dynamisches und entwicklungsfähiges Instrument zu verstehen und in diesem Verständnis umzusetzen. Wenn man die Umsetzung von Inklusion im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen an allen gesellschaftlichen Aktivitäten und Möglichkeiten als langfristiges und dauerhaft relevantes Ziel begreift, so ist auch ein entsprechender Aktionsplan nicht als ein in sich abgeschlossenes Produkt zu verstehen, sondern ist vielmehr kontinuierlich zu überprüfen und fortzuschreiben.

Damit der Aktionsplan ein nachhaltig wirksames Instrument für die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention sein kann, ist deshalb eine regelmäßige Bilanzierung des Umsetzungsstandes, der Ergebnisse und weiterer Handlungsbedarfe im Sinne eines Monitorings und/oder einer Evaluation notwendig. Zur Hilfestellung bei der Etablierung eines solchen Monitorings kann die diesem Entwurf des Aktionsplans im Anhang zugefügte "Vorlage für ein Prüfinstrument zur Umsetzung des Aktionsplans" dienen.

Entscheidend an solchen regelmäßigen Bilanzierungs- und Prüfungsaktivitäten ist hierbei weniger die reine Feststellung des Erfolgs oder Nicht-Erfolgs einer geplanten Maßnahme. Ausschlaggebend für die nachhaltige Funktionalität des Aktionsplans ist vielmehr, die Prüfungen als Lerninstrument zu verstehen und zu nutzen, um vor allem die Gründe zu identifizieren, die positiv oder negativ zu einem Ergebnis beigetragen haben. Von diesen Erkenntnissen können wiederum Maßnahmenanpassungen, neue Maßnahmen oder alternative Lösungsmöglichkeiten abgeleitet und in den Aktionsplan im Sinne seiner dynamischen Fortschreibung aufgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund – und auch um Transparenz hinsichtlich der Lernerfahrungen herzustellen – empfiehlt sich, in einem festzulegenden Rhythmus einen Umsetzungs- oder Monitoringbericht zu erstellen und ggf. auch – in längerem Turnus – umfassendere (ggf. externe) Evaluationen durchzuführen.

Anhang

Umsetzungsinstrument (Handlungsplan) zum Aktionsplan UN-BRK der LHS Saarbrücken

Hinweis zum aktuellen Stand des Umsetzungsinstruments:

Die nachfolgende Tabelle enthält alle im Aktionsplan aufgeführten Handlungsoptionen zur Umsetzung der Ziele der UN-BRK in den einzelnen Handlungsfeldern.

Bis zum Umsetzungsbeginn sind noch einige konkrete Entscheidungen zu treffen, die nicht bereits im partizipativen Erarbeitungsprozess getroffen werden konnten (u.a. Entscheidungen über die Priorisierung einzelner Maßnahmen, die konkrete Terminierung des Beginns und Zeitraums von Umsetzungsprozessen, die abschließende und verbindliche Deklaration von Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen zur Kooperation und Zuarbeit zu einzelnen Maßnahmen oder eine genauere Bezifferung des notwendigen Ressourcenaufwands).

Für die Nutzung des Umsetzungsinstruments nach einer Beschlussfassung über den Start des Aktionsplans sind somit noch folgende Entscheidungsschritte notwendig:

- 1. Vornahme von Priorisierungen von Maßnahmen
- 2. Endgültige Festlegung von Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen zur Mitwirkung
- 3. Überprüfung und ggf. Konkretisierung des (hier zunächst grob geschätzten) Ressourcenaufwands
- 4. Konkretisierung des geplanten Umsetzungszeitraums (Hinweis: Als "kurzfristig umzusetzende Maßnahmen" wurde bereits vordefiniert, dass mit der Umsetzung dieser Maßnahmen bis spätestens Ende 2022 begonnen werden soll)
- 5. Festlegung eines Prüfzeitpunkts für die Umsetzung

Handlungsfeldübergreifende Ziele und Maßnahmen: Prozesse und Strukturen der LHS

⇒ Leitziel: Die Verwaltungsprozesse und -strukturen der LHS werden in einer Weise weiterentwickelt, dass sie die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in den Verwaltungsstrukturen der LHS Saarbrücken unterstützt und nachhaltig sichert.

Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen (Beginn bis spätestens Ende 2022)

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Präzise Definition der erforderlichen Prozesse zur Gewährleistung einer ämter- übergreifenden Kommunikation und Abstimmung zur Umsetzung des Aktionsplans		hauptamtli- che Behin- dertenbeauf tragte	NN	□ Hoch ⊠ Mittel □ Niedrig □ Neutral	 ⋈ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 		
Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans durch ein "Mo- nitoringteam" (Aktionsplan- team)		Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales,	Inklusionsbe- auftragte, Schwerbewhin- dertenvertre- tung, NN	□ Hoch □ Mittel ⊠ Niedrig □ Neutral	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristig Genau: vonbis		

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
		hauptamtli- che Behin- dertenbeauf tragte					
Inklusive Planung von Anfang: Frühzeitige Einbeziehung der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten der LHS in den städtischen Gremien und bei Planungen und Vorhaben anderer Ämter, Eigenbetrieben und Unternehmen.		hauptamtli- che Behin- dertenbeauf tragte, Inklusions- beauftragte, Schwerbe- hinderten- vertretung	Ämter, Eigen- betriebe sowie Unternehmen SGS und Saar- bahn	□ Hoch ⊠ Mittel □ Niedrig □ Neutral	□ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis	Spezifizierung der Zuständigkeiten: hauptamtliche Behindertenbeauftragte, die ehrenamtlichen Bezirksbehindertenbeauftragten der LHS in allen externen Angelegenheiten (beispielsweise Bauvorhaben) sowie die Schwerbehindertenvertretung, der Personalrat, die Inklusionsbeauftragte und das Personal- und Organisationsamt in allen internen Angelegenheiten	
Erstellung einer internen "Auf-klärungskampagne" über die Strukturen und	0	hauptamtli- che Behin- dertenbeauf tragte, In-	MuK	□Hoch ⊠Mittel □Niedrig □Neutral	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristig		

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung = niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Aufgabenberei- che des städti- schen "Inklusions- teams" durch regelmäßige Updates im In- tranet		klusionsbe- auftrage; Schwerbe- hinderten- vertretung, Personalrat			Genau: von bis		
Anpassung Rats-/DK-Vorla- gen (Check- liste, Verfahrensstan- dards vor DK- Vorlagen)		Zentrale Dienste und Ratsangele- genheiten	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, NN	□ Hoch □ Mittel □ Niedrig □ Neutral	□ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis	Die Checkliste wird von der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten (Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales) als Orientierung für die Vorlagenerfasser/Sachbearbeiter in den Stadtämtern in Kooperation erarbeitet (sie fungiert auch als Ansprechpartnerin bei Rückfragen); die Checkliste wird von Stadtamt 10 in der entsprechenden Ratsinformations-Rubrik im Intranet mithinterlegt.	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
"Inklusives Mo- nitoring": Einbe- ziehung der Perspektive des Behindertenbei- rats in der Um- setzungsphase von städtischen Vorhaben	0	hauptamtli- che Behin- dertenbeauf tragte	Ämter, Eigen- betriebe und Unternehmen SGS, Saar- bahn, Behinderten- beirat, NN	□ Hoch ⊠ Mittel □ Niedrig □ Neutral	 ⋈ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 		
			Mittelfristig u	mzusetzende Ma	ßnahmen		
Einrichtung eines Meldesystems für alle Ämter für Beobachtungen bzgl. Zugangsund Nutzungs-Barrieren		hauptamtli- che Behin- dertenbeauf tragte	Ämter und Eigenbetriebe	⊠ Hoch □ Mittel □ Niedrig □ Neutral	☐ kurzfristig☑ mittelfristig☐ langfristig Genau: vonbis		
Erstellen eines Ämter- und Strukturen- übergreifenden Kompetenz- /Ressourcen- /Wissenspools		hauptamtli- che Behin- dertenbeauf tragte	Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales, Inklusionsbeauftragte,	□ Hoch ⊠ Mittel □ Niedrig □ Neutral	 kurzfristig mittelfristig langfristig Genau: vonbis		

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
zum Thema In- klusion			Schwerbehin- dertenvertre- tung,				
Entwicklung integriertes, teilhabepolitisches Gesamtkonzept		NN	Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales, Zuwanderungsund Integrationsbüro (im Folgenden kurz: ZIB), hauptamtliche Behindertenbeauftragte, Frauenbüro, die verschiedenen Beiräte,	⊠Hoch □Mittel □Niedrig □Neutral	□ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis		
Einrichtung eines "Budgets zur Förderung der Inklusion"" im städtischen Haushalt		Stadtkäm- merei	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, Inklusionsbe- auftragte, Schwerbehin- dertenvertre- tung, NN	⊠ Hoch □ Mittel □ Niedrig □ Neutral	 □ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 		

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung = niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Ausweitung des Aktionsplans mit dem Schwerpunkt der privaten und zivilgesell- schaftlichen Bürgerschaft der LHS		Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales	Amt für Ent- wicklungspla- nung, Statistik und Wahlen, Amt für Wirt- schaftsförde- rung und Arbeitsmarkt, NN	⊠ Hoch □ Mittel □ Niedrig □ Neutral	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig Genau: von bis		

Handlungsfeld 1 "Prävention, Betreuung und Förderung im Vorschulalter": Ziele gemäß der UN-BRK

- ⇒ Kinder mit Behinderung haben gleiche Menschenrechte und Grundfreiheiten wie Kinder ohne Behinderungen.
- ⇒ Kinder mit Behinderung haben jederzeit Anspruch auf bedarfsgerechte Hilfen.
- ⇒ Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen.

Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen (Beginn bis spätestens Ende 2022)

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung = niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Initiative in Lan- desgremien, In- klusion in der Erzieher*innen-	\bigcirc	Amt für Kin- der und Bil- dung	NN	□Hoch □Mittel ⊠Niedrig □Neutral	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristig		

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
und Lehramts- ausbildung ver- bindlich und umfassender einzubinden.					Genau: von bis		
"inklusive" Pla- nung von An- fang an bei der Einrichtung neuer Kitas.	0	Gebäude- manage- ment (im Folgenden kurz: GMS), Amt für Stadtgrün und Fried- höfe (Au- ßenanlagen)	Amt für Kinder und Bildung, hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, NN	□ Hoch ⊠ Mittel □ Niedrig □ Neutral	□ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis	Hinweis Stabsstelle Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (ab hier abgekürzt: ASM): Berücksichtigung der relevanten (förderlichen und ggf. entgegenstehenden) gesetzlichen Regelungen (z.B. zur Höhe von Türgriffen in Kitas) erforderlich.	
			Mittelfristig ur	mzusetzende Ma	ßnahmen		
in bestehenden Kitas: systematische Prüfung zur Be- darfspassung des Angebots für Kinder mit Behinderungen und bedarfsge- rechte Anpas- sung.		Amt für Kinder und Bildung, Amt für Stadtgrün und Friedhöfe (Außenanlagen)	GMS, hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, NN	☐ Hoch ☑ Mittel ☐ Niedrig ☐ Neutral	 □ kurzfristig ☑ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 	Hinweis ASM: Berücksichtigung der relevanten (förderlichen und ggf. entgegenstehenden) gesetzlichen Regelungen (z.B. zur Höhe von Türgriffen in Kitas) erforderlich. Hinweis GMS: Bedarfsmeldungen kommen immer aus den Ämtern zur GMS	

Handlungsfeld 2 "Bildung": Ziele gemäß der UN-BRK

- ⇒ Kinder mit und ohne Beeinträchtigung besuchen die gleichen Schulen; individuelle Stärken werden unterstützt.
- ⇒ Lebenslanges Lernen: Alle nutzen gleichermaßen alle Bildungsangebote

Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen (Beginn bis spätestens Ende 2022)

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Res- sourcenauf- wand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Initiative in Landesgremien, Inklusion in der Erzieher*innenund Lehramtsausbildung verbindlich und umfassender einzubinden.		Amt für Kinder und Bildung	NN	□ Hoch □ Mittel ⊠ Niedrig □ Neutral	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristigGenau:vonbis		
"inklusive" Planung von Anfang an bei der Einrichtung neuer Schulen unter Einbeziehung der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten.		Amt für Kinder und Bildung, GMS, Amt für Stadtgrün und Friedhöfe (Außenanlagen)	NN	□ Hoch ⊠ Mittel □ Niedrig □ Neutral	 ⋈ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 		

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Entwicklung und Implementierung medienpädagogischer Angebote/Informationsveranstaltungen für Kinder und Erwachsene (mit und ohne Behinderungen)		Amt für Kinder und Bildung	NN	⊠ Hoch □ Mittel □ Niedrig □ Neutral	 ⋈ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 		
				mzusetzende Ma	ßnahmen		
Die LHS strebt als Schulträger an, Regelschulen mit zusätzlichen Fachkräften zur weiteren Realisierung des Inklusionsziels auszustatten.		Amt für Kinder und Bildung	Stadtkämmerei, NN	☑ Hoch☐ Mittel☐ Niedrig☐ Neutral	 kurzfristig mittelfristig langfristig Genau: vonbis		
Im Jugendhilfe- zentrum der LHS werden auf der Grund- lage einer Be- darfsanalyse	0	Jugendhil- fezentrum (JHZ)	Stadtkämmerei, NN	⊠ Hoch □ Mittel □ Niedrig □ Neutral	☐ kurzfristig☒ mittelfristig☐ langfristig		

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Maßnahmen zur Barrierefreiheit geplant und in Angriff genommen.					Genau: von bis		
Erweiterung des Medienbe- stands für blinde Men- schen in den Kultur- und Le- setreffs.		Kulturamt	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, Be- hindertenbeirat, NN	☐ Hoch ☐ Mittel ☑ Niedrig ☐ Neutral	 □ kurzfristig ☑ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis		
Entwicklung eines barriere- freien Online- Katalogs der Stadtbibliothek und Ausbau des Angebots an barriere- freien Medien.	0	Stadtbiblio- thek	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, Be- hindertenbeirat, NN	□ Hoch ⊠ Mittel □ Niedrig □ Neutral	□ kurzfristig☑ mittelfristig□ langfristigGenau:vonbis		

Handlungsfeld 3 "Arbeit, Beschäftigung und Tagesstrukturierung": Ziele gemäß der UN-BRK

- ⇒ Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten zusammen im Betrieb.
- ⇒ Berufliche Ausbildung findet in regulären Betrieben statt.
- ⇒ Es gibt andere Gelegenheiten (zur Beschäftigung oder Tagesstrukturierung) für Menschen, die die geforderten Leistungen am ersten Arbeitsmarkt nicht leisten können.
- ⇒ Menschen mit Beeinträchtigungen können ein angemessenes Einkommen für ein selbstbestimmtes Leben erzielen.

	Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen (Beginn bis spätestens Ende 2022)										
Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung = niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am				
•		· ·	ung der Umsetzung o Ind Dienstanweisung			g der LHS sowie weitere Era	arbeitung und				
Durchführung eines Work- shops mit allen	0	Personalrat, Schwerbe- hinderten-	Personal- und Organisations- amt, Inklusions-	□Hoch □Mittel ⊠Niedrig	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristig						

Durchführung eines Work- shops mit allen für die Beschäf- tigten der LHS zuständigen Stellen	0	Personalrat, Schwerbe- hinderten- vertretung,	Personal- und Organisations- amt, Inklusions- beauftragte Frauenbüro, (ASM)	□Hoch □Mittel ⊠Niedrig □Neutral	□ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis	
Abschluss und Förderung der Umsetzung der vom Personal- rat angestoße- nen "Dienstverein-	0	Personal- und Organi- sationsamt, Inklusions- beauftragte, Personalrat, Frauen- büro,	NN	□ Hoch □ Mittel ⊠ Niedrig □ Neutral	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristig Genau: vonbis	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
barung zur Be- wältigung der Herausforde- rungen des de- mografischen Wandels und Integration ge- sundheitlich eingeschränkter Mitarbeiter*in- nen"		Schwerbe- hinderten- vertretung					
Überprü- fung/Überarbei- tung des gegenwärtigen Online-Bewer- bungsverfah- rens hinsichtlich Barrierefreiheit		Personal- und Organi- sationsamt	Informations- und Kommuni- kationsinstitut (im Folgenden kurz: IKS), Inklusionsbe- auftragte, Personalrat, Frauenbüro, Schwerbehin- dertenvertre- tung	⊠Hoch □Mittel □Niedrig □Neutral	⋈ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis		
Sicherstellung des Vorhan- denseins einer adäquaten Ar-	0	Personal- und Organi- sationsamt,	Personalrat und ASM	□Hoch □Mittel ⊠Niedrig □Neutral	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristig		

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
beitsplatzaus- stattung für Be- schäftigte mit verschiedenen Behinderungs- formen gemäß der Vorgaben der Inklusions- vereinbarung sowie Gewäh- rung von Leis- tungen zur Unterstützung am Arbeitsplatz		Schwerbe- hinderten- vertretung,			Genau: von bis		
Prüfung der Möglichkeiten zur zusätzli- chen Unterstüt- zung/Begleitun g von Beschäf- tigten mit Be- einträchtigunge n	0	Inklusions- beauftragte, Schwerbe- hinderten- vertretung	Personal- und Organisations- amt, Personalrat, Frauenbüro,	□ Hoch □ Mittel ⊠ Niedrig □ Neutral	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristigGenau:vonbis		
Überprüfung und Anpassung geeigneter Hilfsmittel (z.B. Escape Chairs)	\bigcirc	Amtslei- ter*innen der Fachämter	Amt für Brand- und Zivilschutz, ASM	☐ Hoch ☑ Mittel ☐ Niedrig ☐ Neutral	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristig		

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
sowie die da-					Genau:		
rauf abge-					von		
stimmte					bis		
Nutzung der							
Brandschutz-							
helfer*innen be-							
zogen auf einen							
konkreten An-							
lass und einen							
abgegrenzten							
Zeitraum (z.B.							
Auszubildende)							

Handlungsfeld 4 "Wohnen": Ziele gemäß der UN-BRK

- ⇒ Selbstbestimmtes, barrierefreies und integriertes Leben im Stadtteil/Quartier
- ⇒ An individuellen Bedarfen und Zielen ausgerichtete Unterstützung (unkompliziert und flexibel)
- ⇒ Angebot verschiedener Wohnformen und vielfältiger Unterstützungsformen

Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen (Beginn bis spätestens Ende 2022)

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Verstärkte Berücksichtigung aller Beeinträchtigungsformen beim Thema barrierefreies Wohnen.		Saarbrü- cker ge- meinnützige Siedlungs- gesellschaft (im Folgen- den kurz: SGS)	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, NN	□ Hoch ⊠ Mittel □ Niedrig □ Neutral	□ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis	Vorschlag vom Vertreter der Lebenshilfe Obere Saar im Aktionsplanteam zur generellen Berücksichtigung folgenden Aspekte im Handlungsfeld "Wohnen": - freie Wohnortwahl - Selbständiges/ Selbstbestimmtes Wohnen im bezahlbaren Wohnraum - gute, barrierefreie Infrastruktur - Vorhandensein von modularen Unterstützungsangeboten (modular = man kann es nach Bedarf beliebig zusammen setzen, bspw. stationär/besondere Wohnformen/ambulant/Einsatz	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
						ambulanter Pflege- dienste) - Digitalisierung der Hil- fen	
Verstärkte Berücksichtigung eines ganzheitlichen und quartiersbezogenen Ansatzes beim Thema barrierefreies Wohnen und Wohnumfeld.	0	SGS	Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales, hauptamtliche Behindertenbeauftragte, NN	□ Hoch □ Mittel ☑ Niedrig □ Neutral	⊠ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis		
bei Bestands- sanierungen: bedarfsge- rechte Umset- zung der bestmöglichen Maßnahmen für Barrierefreiheit für verschie- dene Behinde- rungsformen		SGS	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, NN	⊠Hoch □Mittel □Niedrig □Neutral	 ⋈ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 	Vorbehaltlich der bauli- chen Machbarkeit und Fi- nanzierbarkeit	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
bei Neubau: bedarfsgerecht für verschie- dene Behinde- rungsformen über DIN-Vor- schriften hin- ausgehende barrierereduzie- rende Maßnah- men zur Barrierefreiheit		SGS	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, NN	⊠Hoch □Mittel □Niedrig □Neutral	□ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis	Vorbehaltlich Finanzier- barkeit	
Einrichtung eines spezifischen Infobereichs für Menschen mit Behinderungen auf SGS-Homepage.		SGS	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, NN	□ Hoch □ Mittel ⊠ Niedrig □ Neutral	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristig Genau: vonbis		
Information von Kaufinteressen- ten für städti- sche Grundstücke über Aspekte der Barrierefrei- heit und über		NN	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, ggf. Marketing und Kommuni- kation (ab hier kurz: MuK) ?, NN	□ Hoch □ Mittel ⊠ Niedrig □ Neutral	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristig Genau: vonbis	Vgl. Rückmeldung des Amtes in interner Kom- mentierungstabelle	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Fördermöglich- keiten.							
			Mittelfristig ur	mzusetzende Mai	ßnahmen		
Weitere Erhöhung des Anteils barrierearmer Wohnungen der SGS von aktuell ca. 7%.	0	SGS	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, Be- hindertenbeirat, NN	⊠Hoch □Mittel □Niedrig □Neutral	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig Genau: von bis		
Datenerhebungen und Analysen zur Verbesserung der Datengrundlage für Planungen des SGS (Bestands- und Bedarfsanalysen, Wünsche/Präferenzen der Zielgruppe etc.)	0	SGS	NN	□ Hoch ⊠ Mittel □ Niedrig □ Neutral	 □ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 		

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung = niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Auf der Grund- lage der Analy- sen: ggf. stärkere Fokus- sierung auf ge- zielte Wohnungsan- gebote in er- wünschten/topo graph isch günstigen Ge- bieten.	0	SGS	Behindertenbe- auftragte, Be- hindertenbeirat, NN	⊠Hoch □Mittel □Niedrig □Neutral	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig Genau: von bis		

Handlungsfeld 5 "Gesundheit und Pflege": Ziele gemäß der UN-BRK

⇒ Wohnortnahe Angebote gesundheitlicher, therapeutischer Versorgung sowie in der Pflege

Die Umsetzung von Maßnahmen und Angeboten im Bereich der gesundheitlichen, therapeutischen Versorgung sowie in der Pflege liegt weitgehend nicht im kommunalen Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt. Allerdings ist das Thema wohnortnaher Versorgungsstrukturen im Rahmen der Zuständigkeit für die Gemeinwesenarbeit in den Saarbrücker Stadtteilen ebenso im Blick wie das Thema der Gesundheitsförderung mit entsprechenden Projekten und Angeboten. Bei diesen soll das Thema Behinderung verstärkt spezifisch berücksichtigt werden.

Handlungsfeld 6 "Mobilität, Verkehr und Kommunikation": Ziele gemäß der UN-BRK

- ⇒ Frei und selbstbestimmt bewegen und verständigen
- ⇒ Barrierefreier Zugang zu öffentlichen Gebäuden, Grünanlagen und Friedhöfen, Diensten, Verkehrsmitteln und Informationsmöglichkeiten

Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen (Beginn bis spätestens Ende 2022)

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Be- triebe, Unter- nehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Offizielle Park- genehmigung im Innenhof des Rathauses für beeinträchtigte Besucher*in- nen.	0	GMS	hauptamtliche Behinderten- beauftragte, NN	□ Hoch □ Mittel □ Niedrig ⊠ Neutral	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristig Genau: vonbis		

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Be- triebe, Unter- nehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Überprüfung und Weiterent- wicklung der LHS-Home- page hins. bar- rierefreie Nutzbarkeit.		MuK	hauptamtliche Behinderten- beauftragte, Behinderten- beirat, NN	□ Hoch ☑ Mittel □ Niedrig □ Neutral	 ⋈ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 	Anmerkung MuK: Webseite wurde bereits überprüft mittels Sitelm- prove, (Tool zur Überprü- fung von Barrierefreiheit), SEO, Rechtschreibung und defekter Links. Kos- ten für das Gesamtportal: 10000 Euro/Jahr. Derzeit setzen wir sukzessive alle Punkte um, die wir redaktionell anpassen können. Dies sehen wir als Prozess, zu dem auch Schulungen und Informa- tionen (bereits erfolgt) an unsere Redakteure zäh- len.	
Transparente Darstellung über barriere- freie und nicht barrierefreie Teile der LHS- Homepage und		MuK	hauptamtliche Behinderten- beauftragte, andere Ämter, NN	□ Hoch □ Mittel ⊠ Niedrig □ Neutral	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristig Genau: vonbis	Hinweis MuK: Die Erklärung zur Barrie- refreiheit ist online. (Fuß- zeile)	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Be- triebe, Unter- nehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
weiterer Ange- bote der Stadt.							
Im Intranet der LHS werden zu den gelisteten Veranstaltungs- räumen zusätz- liche Informationen zur Barrierefrei- heit der einzel- nen Räume zur Verfügung ge- stellt.	0	Personal- und Organi- sationsamt	Zentrale Dienste und Ratsangele- genheiten, Stadtkasse, Stadtsteuer- amt, Amt für Ge- sundheit, Prä- vention und Soziales	□ Hoch □ Mittel ☑ Niedrig □ Neutral	 ⋈ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 		
Im Intranet der LHS werden in einer eigenen Rubrik umfas- sende, aktuelle Informationen zum Thema "In- klusion" zur Verfügung ge- stellt.	0	Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales	hauptamtliche Behinderten- beauftragte und Personal- und Organisa- tionsamt	□Hoch □Mittel ⊠Niedrig □Neutral	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristig Genau: vonbis	Dieser Bereich wird stetig aktualisiert und fortgeschrieben. Durch gezielte Meldungen auf der Startseite des Intranets kann in einem gewissen Turnus (z. B. einmal im Quartal) das Thema "Inklusion" in den Fokus der Mitarbeitenden gerückt werden.	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Be- triebe, Unter- nehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Information über Unterstüt- zungsmöglich- keiten für Menschen mit Behinderungen oder anderen Benachteiligun- gen (z.B. Ge- bärdendolmetsc her, Sprachmitt- ler, etc.).		MuK	hauptamtliche Behinderten- beauftragte, ZIB, NN	□ Hoch □ Mittel ☑ Niedrig □ Neutral	□ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis	Hinweis MuK: Sprachmittler, Gebärdendolmetscher: Hier muss aus unserer Sicht zunächst eine stadtweite Entscheidung getroffen werden, bei welchen Ereignissen eine solche Übersetzung stattfinden soll. Ggf. benötigen wir auch einen Kriterienkatalog, anhand dessen wir auswählen können. Wenn ich die DK-Vorlage richtig verstehen, soll für die Kosten ein zentraler Pool geschaffen werden. Information über Unterstützungsmöglichkeiten heißt konkret Maßnahmen der ÖA in Print und Online? Hier unterstützen wir gerne in der Umsetzung bei entsprechender inhaltlicher Zulieferung an MuK.	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Be- triebe, Unter- nehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Inklusionsgut- achten zu Pla- nungsbeginn zu jedem großen baulichen Vor- haben der Stadt.	0	Das jeweils zuständige Amt (z.B. GMS, Stadtpla- nungsamt, Amt für Stra- ßenbau und Verkehrsinf- rastruktur, NN)	hauptamtliche Behinderten- beauftragte, Behinderten- beirat, NN	□ Hoch □ Mittel □ Niedrig □ Neutral	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristig Genau: vonbis	Dazu erfolgt eine detail- lierte und frühzeitige Ab- stimmung mit dem Dezernat 6.	
Verpflichtung: zur Prüfung und Priorisierung barrierefreier Veranstaltungs- räume bei Ver- anstaltungen der LHS; Nut- zung von Möglichkeiten zur Verbesse- rung der Barrie- refreiheit; Information über B.freiheit		Jedes Amt, das eine Veranstal- tung plant; MuK	hauptamtliche Behinderten- beauftragte, Behinderten- beirat, NN	□ Hoch □ Mittel □ Niedrig □ Neutral	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristig Genau: vonbis	Hinweis MuK: Dies kann MuK online gerne unterstützen, wenn die Informationen des Fachamtes vorliegen.	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Be- triebe, Unter- nehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
in den Veran- staltungsankün- digungen.							
Prüfung der Möglichkeiten zur Entwicklung einheitlicher Standards für barrierefreie Zugänge zu und Nutzung von städtischen Gebäuden und Räumlichkeiten und ihren Au- ßenanlagen		GMS	hauptamtliche Behinderten- beauftragte, Behinderten- beirat, NN	□ Hoch □ Mittel □ Niedrig □ Neutral	 □ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 	Hinweis GMS: einheitliche Standards werden eher als unrealistisches Ziel angesehen	
Für den Zoo wird eine Orien- tierungsapp für Menschen mit Sehbehinde- rung in Auftrag gegeben.	0	Zoologischer Garten (ZGS)	IKS, MuK, hauptamtliche Behinderten- beauftragte	□ Hoch ⋈ Mittel □ Niedrig ⋈ Neutral	 ⋈ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 	Hinweis vom Amt für Stadtgrün und Friedhöfe: evtl. auch für den Wild- park interessant. Hinweis der IKS: IKS verfügt derzeit bzgl. der App-Erstellung weder über Knowhow noch ent- sprechende Ressourcen, kann aber die Erstellung	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Be- triebe, Unter- nehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
						und ggf. Implementierung einer App soweit möglich begleiten.	
Der bestehende Stadratsbe- schluss vom 11.12.2018 zur besonderen Qualifizierung eines Mitarbei- tenden des Stadtplanungs- amts für barrier- freies Bauen wird umgesetzt.		Stadtpla- nungsamt, Personal- und Organi- sationsamt	hauptamtliche Behinderten- beauftragte, Personalrat, Schwerbehin- dertenvertre- tung, NN	□ Hoch □ Mittel ⊠ Niedrig □ Neutral	 ⋈ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 	Hinweis Stadtplanungs- amt bzgl. Klärungsbe- darfs: Welche Aufgaben soll die Stelle für barriere- freies Bauen im Stadtpla- nungsamt und für welche Ämter erfüllen?	
Barrierefreie Lösung für den Zugang zum Stadtarchiv (Eingangstür, neue Rampe ohne Rutschge- fahr), Instand- setzung des Behinderten- parkplatzes.		GMS	Stadtarchiv, hauptamtliche Behinderten- beauftragte, Behinderten- beirat, NN	□ Hoch ⊠ Mittel □ Niedrig □ Neutral	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristig Genau: vonbis	Hinweis GMS: Tendenz von elektrischen Drehflü- geltüren abzurücken (weil wartungs-, kostenintensiv und fehleranfällig und e- her Alternativen zu erwä- gen (z.B. Schiebtüren mit mechanischer Fluchttür) Hinweis GMS: Zuständig- keit für Parkplatz wird ge- prüft	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Be- triebe, Unter- nehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Im Wildpark werden die bei- den bestehen- den Behinderten- parkplätze um zwei weitere er- gänzt.	0	Amt für Stadtgrün und Fried- höfe	NN	□ Hoch □ Mittel ⊠ Niedrig □ Neutral	□ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis		
			Mittelfristig u	ımzusetzende Ma	ßnahmen		
An Bushalte- stellen wird eine (externe) Sprachinforma- tion eingeführt (mittels Smart- phone-App).	0	Stadtpla- nungsamt	hauptamtliche Behinderten- beauftragte, Saarbahn, NN	⊠ Hoch □ Mittel □ Niedrig □ Neutral	 kurzfristig mittelfristig langfristig Genau: vonbis	Klärungsbedarf: Zuständigkeit bei Saarbahn oder LHS/Stadtplanungsamt wird unterschiedlich dargestellt	
An ausgewählten Fußgängerampeln (Bsp. Bahnhofstraße)	0	Amt für Stra- ßenbau und Verkehrsinf- rastruktur	hauptamtliche Behinderten- beauftragte, Polizei,	□ Hoch ⊠ Mittel □ Niedrig □ Neutral	☐ kurzfristig☒ mittelfristig☐ langfristig		

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Be- triebe, Unter- nehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
wird eine Rest- zeitanzeige ein- geführt.			Straßenver- kehrsbehörde, NN		Genau: von bis		
Umsetzung von über DIN-Vor- schriften hin- ausgehende, barriererenbe- seitigende Maßnahmen bei baulichen Vorhaben.		Stadtpla- nungsamt, GMS, Amt für Stra- ßenbau und Verkehrsinf- rastruktur, NN	hauptamtliche Behinderten- beauftragte, NN	因Hoch☐Mittel☐Niedrig☐Neutral	 □ kurzfristig ☑ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 		
Prüfung und Umsetzung der Möglichkeiten, bauliche Pläne barrierefrei zu veröffentlichen.		Stadtpla- nungsamt, Amt für Stra- ßenbau und Verkehrsinf- rastruktur	hauptamtliche Behinderten- beauftragte, Geoinformati- onsamt, NN	因Hoch□Mittel□Niedrig□Neutral	 kurzfristig mittelfristig langfristig Genau: vonbis		
Kontinuierliche und systematische Recherche nach externen Fördermitteln und Beantragung.		NN	NN	□ Hoch □ Mittel ⊠ Niedrig □ Neutral	 kurzfristig mittelfristig langfristig Genau: vonbis		

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Be- triebe, Unter- nehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Erstellen eines Umsetzungs- konzepts zur (zusätzlichen) Darstellung von Formularen und Bescheiden in leichter Spra- che.	0	hauptamtli- che Behin- dertenbeauft ragte, Amt für Ge- sundheit, Prävention und Soziales	NN	□ Hoch ☑ Mittel □ Niedrig □ Neutral	 □ kurzfristig ☑ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 	vgl. hierzu auch die bereits bestehende "Arbeitsgruppe Leichte Sprache" Hinweis aus dem Aktionsplanteam: Zielsetzung ist v.a. eine einfache Verständlichkeit; dies kann ggf. auch durch anderes ("einfache Sprache") als durch Leichte Sprache im offiziell definierten Sinn erfolgen.	
Zunehmend Informationen in Brailleschrift und Nutzung von Tastmodelle zur Orientierung für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen.		jeweiliges Fachamt; s. auch An- merkung von MuK	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, Amt für Ge- sundheit, Prä- vention und Soziales, NN	□ Hoch ⊠ Mittel □ Niedrig □ Neutral	 □ kurzfristig ☑ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 	Hinweis vom Amt für Stadtgrün und Friedhöfe: auch relevant für zukünftigen Gehegeschilder im Wildpark sowie die Beschilderung im Deutschfranzösischen Garten. Hin weis MuK: Zunehmende Information in Brailleschrift: Hier bedarf es zuerst einer Verwaltungsentscheidung und einem Kriterienkatalog, wie mit einem Angebot von Brailleschrift im	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Be- triebe, Unter- nehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Vereinbarungen/ weiterer Regelungsbedarf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
						Print umgegangen werden soll. Frage der Federführung: Sinnvoll wäre hier eine zentrale Anlaufstelle, die Entscheidungen trifft und/oder den Fachämtern Unterstützung anbieten kann, ggf. auch die Umsetzung in Abstimmung mit MuK vornimmt (z. B. auch die Kontrolle/Prüfung der Umsetzung). Bei der Umsetzung kann MuK gerne unterstützen. Orientierungshilfen in Form von Wegeführungen liegen zuständigkeitshalber federführend bei GMS, nicht MuK	
Erstellung eines Inklusiven Stadtplans, (auch in einem ertastbaren, barrierefreien	0	Vermes- sungs- u. Geoinforma- tionsamt, MuK	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, Amt für Ge- sundheit, Prä- vention und Soziales,	☑ Hoch☐ Mittel☐ Niedrig☐ Neutral	 □ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis		

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Be- triebe, Unter- nehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Format per 3D- Druck).			NN				
Die LHS strebt an, Bushalte- stellen schnel- ler als nach den bisherigeren Planungen vor- gesehen, barri- erefrei umzubauen.		Stadtpla- nungsamt, Amt für Stra- ßenbau und Verkehrsinf- rastruktur,	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte,	⊠ Hoch □ Mittel □ Niedrig □ Neutral	 □ kurzfristig ☑ mittelfristig □ langfristig Genau: vonbis		
Im Stadtwald wird in topografisch geeignetem Gelände bei Neuanlagen und Instandsetzungen von Waldwegen die Verschleißschicht mit feinkörnigem Brechsand zur besseren Befahrbarkeit mit Rollstühlen ausgeführt.	0	Amt für Stadtgrün und Fried- höfe	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, NN	□ Hoch ⊠ Mittel □ Niedrig □ Neutral	□ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis		

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Be- triebe, Unter- nehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
			Langfristig u	ımzusetzende Ma	ßnahmen		
Priorisierung von Standards der Barrierefrei- heit in Bauvor- gaben der Stadt mit dem Ziel, je- weils den höchstmögli- chen Standard umzusetzen.		Stadtpla- nungsamt, GMS, Amt für Stra- ßenbau und Verkehrsinf- rastruktur NN	hauptamtliche Behinderten- beauftragte, Behinderten- beirat, NN	⊠ Hoch □ Mittel □ Niedrig □ Neutral	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristig Genau: vonbis	Anmerkungen der ZKE zur Thematik Entwässerung und den in dieser Hinsicht ggf. notwendigen Maßnahmen für die Regenwasserführung wie Rinnen und Bordsteine (vgl. interne Kommentierungstabelle)	
Sukzessive Übertragung aller relevanten, nach außen gerichteten Informationen der LHS (in digitaler und Print-Form) in leichte Sprache.		MuK	hauptamtliche Behinderten- beauftragte, Amt für Ge- sundheit, Prä- vention und Soziales, NN	□ Hoch ⊠ Mittel □ Niedrig □ Neutral	 □ kurzfristig □ mittelfristig ☑ langfristig Genau: von bis 	Um Entscheidungen über die Übersetzungsrelevanz von Informationen zu treffen, soll eine Redaktionsstelle oder Arbeitsgruppe eingerichtet werden bzw. vorhandene Gremien genutzt werden (z.B. die AG Leichte Sprache) Hinweise MuK: Leichte Sprache: Die wichtigsten/häufigsten Fragen wurden bereits übersetzt, ebenso der	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Be- triebe, Unter- nehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
						wichtigste Corona-Content. In der AG Leichte Sprache wurde beschlossen, dass das jeweilige Fachamt in Abhängigkeit der jeweiligen Zielgruppe abwägen muss, ob eine Übersetzung sinnvoll ist – auch mit Blick auf die Langlebigkeit der Information. Als Anschub hatte MuK die Kosten für die ersten Übersetzungen übernommen, weitere Anforderungen kamen danach nicht mehr. Zudem übernimmt MuK aktuell Übersetzungen der wichtigsten Corona-Regeln (Abstand- Hygiene-Verhaltensregeln) in Leichte Sprache. Eine Übersetzung in Leichte Sprache ist zeitlich aufwändig, da die Übersetzung durch die Zielgruppe verifiziert werden muss, damit wir sie als "Leichte Sprache" bezeichnen dürfen. Deshalb vergeben wir die Aufträge	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Be- triebe, Unter- nehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
						bislang extern. Die Be- grenzung liegt – abgese- hen von Corona – auf statischen Inhalten, um ständige Anpassungskos- ten zu vermeiden und die Übersetzung/Prüfung oft- mals die Aktualität der In- formation überlebt. Die individuell anfallenden Kosten pro Projekt sollen laut DK-Vorlage aus ei- nem zentralen Pool ge- deckt werden können.	
Bei dem barrie- refreien Umbau von Bushaltstel- len wird ver- stärkt auch die Frage der Barri- erefreiheit der Zugangswege zu den Halte- stellen berück- sichtigt.		Stadtpla- nungsamt, Amt für Stra- ßenbau und Verkehrsinf- rastruktur	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, NN	因Hoch□Mittel□Niedrig□Neutral	□ kurzfristig □ mittelfristig ☑ langfristig Genau: von bis		
In allen städtischen Gebäuden und Räumlichkeiten	\bigcirc	GMS	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, NN	☑ Hoch☐ Mittel☐ Niedrig☐ Neutral	 kurzfristig mittelfristig langfristig		

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Be- triebe, Unter- nehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
werden ein bar- rierefreier Zu- gang und eine barrierefreie Nutzung ein- schließlich der Außenanlagen angestrebt.					Genau: von bis		
Alle städtischen Grünanlagen und Friedhöfe erhalten barrierefreie Zugänge und Durchwegungen. Soweit möglich wird die barrierefreie Nutzung aller Bereiche von Parkanlagen und Friedhöfen gewährleistet.	0	Amt für Stadtgrün und Fried- höfe,	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, NN	⊠ Hoch □ Mittel □ Niedrig □ Neutral	 □ kurzfristig □ mittelfristig ☑ langfristig Genau: von bis 		

Handlungsfeld 7 "Gesellschaftliche Partizipation": Ziele gemäß der UN-BRK

- ⇒ Mitgestaltung vom Gemeinwesen, Interessensvertretung auf allen Ebenen, vielfältiges und gemeinsames Engagement mit anderen Menschen mit und ohne Behinderungen
- ⇒ Berücksichtigung der Bedürfnisse in touristischen, kulturellen und sportlichen Freizeitangeboten

Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen (Beginn bis spätestens Ende 2022)

		Aurziristig un	iizusetzeilue iviai	maninen (beginn	i bis spatesteris	Liide 2022)	
Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung = niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Die Interessen, Wünsche und Bedarfe von Menschen mit Behinderungen werden bei al- len Vorhaben verpflichtend frühzeitig in der ersten Pla- nungsphase ("Planungs- phase 0") ein- bezogen und berücksichtigt.		hauptamtli- che Behin- dertenbeauf tragte, Behinder- tenbeirat	Kulturamt, Ko- ordinierungs- stelle für Veranstaltun- gen NN	□ Hoch □ Mittel □ Niedrig □ Neutral	 ⋈ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 	Hinweise Stadtplanungs- amt: Planungsphase 0 macht Sinn bei "neu- und einzig- artigen" Aufgaben. Stan- dardaufgaben und Alltagsaufgaben sollten mit Standard-Vorgaben umgesetzt werden kön- nen (Bsp. Standards für Bushaltestellen, DIN-Nor- men). Die hauptamtliche Behin- dertenbeauftragte sollte mit den Ämtern jeweils die bedeutsamen Pro- jekte zu Beginn eines Jahres abstimmen, damit die Planungsabläufe und	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
						Kostenkalkulationen darauf abgestellt werden können. Der Haushaltsplan stellt eine gute Informationsquelle dar.	
Bei Veranstaltungen der LHS werden die hauptamtliche Behindertenbeauftragte und Vertreter*innen des Behindertenbeirats in die Planung und Umsetzung einbezogen. Er/sie beobachtet die Umsetzung und erstellt einen kurzen Umsetzungsbericht zur Veranstaltung.		hauptamtli- che Behin- dertenbeauf tragte, Behinder- tenbeirat	Kulturamt, Ko- ordinierungs- stelle für Veranstaltun- gen, NN	□ Hoch □ Mittel ☑ Niedrig □ Neutral	 ⋈ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 	Hinweis des ZIB: Im Sinne des Ziels einer in- klusiven Veranstaltungs- planung, die auch andere Diversitätsmerkmale be- rücksichtigt (Geschlecht, Herkunft, Sprache etc.), sollen die Dienststellen mit den entsprechenden Querschnittsthemen (ZIB, Frauenbüro etc.) eng mit dem Amt für Ge- sundheit, Prävention und Soziales zusammenar- beiten. Hinweis MuK. Bei der Vielzahl der Ver- anstaltungen der LHS sollte ein entsprechender Kriterienkatalog erarbei- tet werden. Außerdem	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
						muss die Person aus dem Bereich der Behindertenvertretung fest benannt werden. Aufgrund der Vielzahl der Veranstaltungen und der oft kurzfristigen Organisation muss diese Person über eine hohe Flexibilität verfügen, um auch kurzfristig in Planungen miteinbezogen zu werden.	
Für Menschen mit Beeinträchtigungen werden mehr kulturelle, Freizeit- und Sport-Veranstaltungen – möglichst an zentralen Orten in der Stadt - ermöglicht und durchgeführt.	0	Sport- und Bäderamt, Kulturamt	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, Koordinie- rungsstelle für Veranstaltun- gen, NN	□Hoch ⊠Mittel □Niedrig □Neutral	 ⋈ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 	Hinweis des Kulturamts: sobald Mittel zur Verfügung stehen können kleinere Aktionen kurzfristig, und größere Veranstaltungen längerfristig geplant werden.	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Ein Projekt mit der HTW zur Begutachtung der städtischen Sportanlagen unter dem As- pekt der Barrie- refreiheit wird wieder aufge- griffen.	0	Sport- und Bäderamt	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, NN	□ Hoch ⊠ Mittel □ Niedrig □ Neutral	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristigGenau:vonbis		
Zu jedem Wahltermin bei der LHS wird der Blindenverein angefragt, ob für den anstehenden Wahltermin eine oder mehrere Stimmzettelschablone erstellt werden können, soweit nicht durch übergeordnete Ebenen dies veranlasst wird.		Amt für Ent- wicklungs- planung, Statistik und Wahlen	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, NN	□ Hoch ⊠ Mittel □ Niedrig □ Neutral	 ⋈ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 	Hinweis des Amtes für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen: Die einschlägigen Gesetze zur Wahl sehen eindeutig die Blindenvereine vor, Stimmzettelschablonen zu erstellen. Wenn die Blindenvereine sagen, dass sie bei gleichzeitig stattfindenden Wahlen auf Grund der Komplexität nicht in der Lage sind Stimmzettelschablonen zu erstellen, so ist dies zu akzeptieren.	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung = niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Es wird stärker als bisher transparent über die Barrierefreiheit bzw. bestehenden Barrieren der Wahllokale informiert.	0	Amt für Ent- wicklungs- planung, Statistik und Wahlen	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, NN	□ Hoch □ Mittel ⊠ Niedrig □ Neutral	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristig Genau: vonbis		
Weiterführung der begonne- nen Umsetzung mehrerer Maß- nahmen zur barrierefreien Nutzung des Zoos		Zoologi- scher Gar- ten (ZGS)	NN	□Hoch □Mittel □Niedrig □Neutral	□ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis	Maßnahmen im Einzelnen: - Barrierefreiheit der www.helfen-im-zoosaarbruecken.de Seite behindertengerechte Spielgeräte - neue Anlagen werden behindertengerecht gebaut Die Freunde des Saarbrücker Zoos haben einen elektrischen Golfwagen angeschafft, mit dem sie künftig gehbehinderte Menschen durch den Tierpark fahren wollen.	
Auf den Face- book-Seiten der		MuK	NN	□Hoch	⊠ kurzfristig		

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Stadt und des Oberbürger- meisters wer- den alle Videos mit Untertiteln versehen.	0			□ Mittel ☑ Niedrig □ Neutral	☐ mittelfristig ☐ langfristig Genau: von bis		
			Mittelfristig ur	mzusetzende Ma	ßnahmen		
Bei öffentlichen Veranstaltungen der Stadt werden Vorträge oder andere mündliche Beiträge Schriftdolmetscher*innen bzw. Gebärdendolmetscher*innen auf Nachfrage/Wunsch übersetzt.		jeweiliger Veranstal- ter, NN	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, Kulturamt, MuK (?) NN	☑ Hoch☐ Mittel☐ Niedrig☐ Neutral	 □ kurzfristig ☑ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 	Anregung Amt für Stadt- grün und Friedhöfe: Die Möglichkeit schaffen, dass Menschen mit Be- hinderungen bei Anmel- dungen zu Veranstaltungen (Kon- zerte, Lesungen etc.) städtische Serviceleis- tungen bei Veranstaltun- gen im Vorfeld dazu buchen können, wie z. B. Gebärdendolmet- scher*in. Hinweis MuK: Für den Einsatz eines Gebärdendolmetschers	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung = niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
						bei städtischen Veranstaltungen sollte eine Vorauswahl getroffen werden. Bei Veranstaltungen wie z.B. dem Neujahrsempfang der LHS ist der Einsatz eines Gebärdendolmetschers eine Selbstverständlichkeit. Allerdings müssen auch die entsprechenden Mittel (rund 400 Euro pro Einsatz) zur Verfügung gestellt werden.	
Umsetzung mehrerer Maß- nahmen zur barrierefreien Nutzung des Zoos	0	Zoologi- scher Gar- ten (ZGS)	NN	⊠Hoch □Mittel □Niedrig □Neutral	 □ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 	Maßnahmen im Einzelnen: - 3D-Zooplan - Tierskulpturen an den Gehegen für Blinde - QR-Code auf Info-Bildschirmseiten, die dann vorgelesen werden - weitere behindertengerechte Spielgeräte - Barrierefreiheit beim Bau neuer Anlagen	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
						 zoopädagogisches An- gebot für Menschen mit Behinderung 	
			Langfristig ur	mzusetzende Maí	Snahmen		
Der barriere- freie Zugang zu öffentlichen An- lagen (Grünan- lagen, Friedhöfen, Spielplätzen,) und deren inklusive Nut- zung (u.a. durch inklusiv nutzbare Spiel- geräte) werden gewährleistet.		Amt für Stadtgrün und Fried- höfe	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, NN	□ Hoch ⊠ Mittel □ Niedrig □ Neutral	□ kurzfristig □ mittelfristig ⊠ langfristig Genau: von bis	Ergänzungen/Hinweise Amt für Stadtgrün und Friedhöfe: Überprüfung aller Trauerhallen im Hinblick auf einen barrierefreien Zugang und behindertengerechte Toiletten. Evtl. bauliche Veränderungen mittels Rampen etc. Fahrdienst von Behinderten auf den großen Friedhöfen, die mit öff. Verkehrsmitteln anreisen. Bei Wegesanierungen auf den Friedhöfen zukünftig mehr auf eine behindertengerechte Ausführung zu achten (Rampen statt Treppen.). Behindertengerechte Infosäulen zur Suche	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
						Verstorbener auf den Friedhöfen. Behindertengerechtes Wegeleitsystem auf den Friedhöfen per App, taktile Pläne mit Braille- und Pyramidenschrift für Türschilder und Gebäudepläne. Edelstahl-Blindenleitsystem mit Bodenindikatoren zur Information, Orientierung, Leitung und Warnung für blinde und sehbehinderte Menschen. Rutschfeste Treppenbeläge mit Stufenmarkierung. Barrierefreies Leitsystem für blinde und sehbehinderte Personen in Gebäuden, wie z.B. Raumschilder, Wegweiser, Fluchtwegschilder, Handlaufinformationen, Bodenindikatoren, taktile Grundrisspläne.	
Es wird ange- strebt, dass alle Wahllokale für		Amt für Ent- wicklungs- planung,	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte,	☑ Hoch☑ Mittel☑ Niedrig	 kurzfristig mittelfristig langfristig		

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung = niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Menschen mit Behinderungen wohnortnah und barrierefrei zur Verfügung stehen.		Statistik und Wah- len, NN	NN	□Neutral	Genau: von bis		

Handlungsfeld 8 "Information und Beratung": Ziele gemäß der UN-BRK

- ⇒ Zugang zu allen wichtigen Informationen
- ⇒ Kenntnis über alle Möglichkeiten für gesellschaftliche Teilhabe
- ⇒ Unterstützung zur Inanspruchnahme der geeigneten individuellen Unterstützungsangebote

Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen (Beginn bis spätestens Ende 2022)

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Regelmäßige Befragungen von Bürger*in- nen zur Quali- tätssicherung und Qualitäts- entwicklung der städtischen Dienstleistun- gen mit Fokus auf Barrierefrei- heit und Inklu- sion.		Amt für Ent- wicklungs- planung, Statistik und Wahlen	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, weitere Ämter mit direktem Bürgerkontakt	□ Hoch □ Mittel ⊠ Niedrig □ Neutral	□ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis		
Bei Zukunfts- werkstätten der LHS werden die Aspekte Barrie- refreiheit und Inklusion noch		MuK, Bürgerrefe- rent, OB	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte NN	□Hoch □Mittel ⊠Niedrig □Neutral	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristig Genau: vonbis		

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
stärker thema- tisch eingebun- den als bisher.							
Für jedes der vier Bürgerämter: Benennung je einer Ansprechperson für Menschen mit Beeinträchtigungen auf der Homepage.	0	Bürger- dienste, MuK	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, NN	□ Hoch □ Mittel ⊠ Niedrig □ Neutral	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristig Genau: vonbis		
Standesamt: Benennung einer Ansprechperson für Menschen mit Beeinträchtigungen auf der Homepage.		Standes- amt, MuK	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, NN	□Hoch □Mittel ⊠Niedrig □Neutral	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristig Genau: vonbis		
Prüfung der Möglichkeiten, Dienstleitungen des Bürgeramts auch außerhalb	\bigcirc	Bürger- dienste, MuK	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, NN	□Hoch □Mittel □Niedrig ⊠Neutral	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristig	Hinweis MuK: Auch hier ist eine Umset- zung kurzfristig möglich, wenn MuK die Inhalte vorliegen.	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
(im Außendienst) wahrzunehmen und transparente Darstellung (auf der Homepage).					Genau: von bis	Hinweis Bürgerdienste: Um Dienstleistungen außerhalb des Bürgeramtes anbieten zu können, sind Investitionen in die technische Ausstattung eines mobilen Bürgerservice (Bürgerkoffer der Bundesdruckerei) zu leisten. Außerdem ist ein solcher Service zeit- und personalintensiv, die notwendige Personalisierung ist derzeit nicht gegeben. Es sind dafür erhebliche Ressourcen notwendig. Bisher können wir keine Dienstleistungen außerhalb der Bürgerämter anbieten.	
			Mittelfristig u	mzusetzende Ma	ßnahmen		
Erstellung eines Informations- pools über vor- handene barrierefreie Maßnahmen	\bigcirc	hauptamtli- che Behin- dertenbeauf tragte	IKS, NN	□Hoch ⊠Mittel □Niedrig □Neutral	☐ kurzfristig☒ mittelfristig☐ langfristig	Hinweis der IKS: IKS kann die Bereitstel- lung der Information in barrierefreier Form (in noch festzulegender Art+Weise) unterstützen,	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
der LHS für alle Ämter (Open Data Plattform).					Genau: von bis	die originären Daten und Informationen müssen al- Ierdings von anderer Stelle innerhalb der LHS geliefert werden.	
Kundenorientierte Weiterentwicklung städtischer Dienstleistungen mit digitalen Angeboten sowie bedarfsgerechten Angebote "vor Ort beim Kunden" (Stichwort "Das Amt beim Bürger")		Jedes Amt mit direk- tem Bürger- kontakt, NN	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, NN	□ Hoch ⊠ Mittel □ Niedrig □ Neutral	□ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis		
Entwicklung eines Angebots für einen Ämterbegleitservice.		jeweiliges Fachamt	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, NN	□Hoch ⊠Mittel □Niedrig □Neutral	 kurzfristig mittelfristig langfristig Genau: vonbis		

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Entwicklung einer "Saarbrücken-App", die auch für Menschen mit Sehbehinderungen nutzbar ist.		MuK	IKS, hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, Personal- und Organisations- amt NN	□ Hoch □ Mittel □ Niedrig □ Neutral	□ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis	Ergänzung Amt für Stadtgrün und Friedhöfe: Wegeleitsystem als Augmented Reality Lösung für Smartphones für alle öffentlichen städtischen Gebäude. Hinweis der IKS: IKS verfügt derzeit bzgl. der App-Erstellung weder über Knowhow noch entsprechende Ressourcen, kann aber die Erstellung und ggf. Implementierung einer App soweit möglich begleiten. Hinweis und Frage MuK: Die Umsetzung der Appist für dieses Jahr geplant, die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung über den Behindertenbeirat ist bereits abgesprochen. Die Federführung bei der AppEntwicklung liegt bei MuK, welche Aufgaben sind hier IKS zugedacht?	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung = niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Einrichtung eines zentralen Informations- und Ressour- cenpools für Bürger*innen mit Behinderungen.		MuK	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, NN	□ Hoch ⊠ Mittel □ Niedrig □ Neutral	 □ kurzfristig ⋈ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 	Frage und Hinweis MuK: Was konkret ist mit der Einrichtung eines zentra- len Informations- und Ressourcenpools ge- meint? In Form von Infor- mation in Print und online kann MuK bei Vorliegen der Informationen unter- stützen. Als Angebot in physischer Form (An- sprechpartner?) liegt die Zuständigkeit/Federfüh- rung nicht bei MuK.	

Handlungsfeld 9 "Gleiche Rechte und Schutz der Persönlichkeit": Ziele gemäß der UN-BRK

- ⇒ Respekt und Wertschätzung
- ⇒ Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens als gesellschaftliche Aufgabe
- ⇒ Unterstützung zur Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit
- ⇒ Schutz um den Willen der betreffenden Person gegenüber anderen Interessen und Verhinderung missbräuchlicher Einflussnahme

Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen (Beginn bis spätestens Ende 2022)

		turziristig ur	iizusetzeilue mais	mainnen (beginn	i bio opaleoleiio	Liide 2022)	
Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Res- sourcenauf- wand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Umsetzung einer städtischen Informationskampagne zum Thema Inklusion.		hauptamtli- che Behin- dertenbeauf tragte, MuK	NN	□ Hoch ⊠ Mittel □ Niedrig □ Neutral	 ⋈ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 	Hinweis ZIB: Breiteren Fokus: Diversität berücksichtigen. Auch andere Merkmale von Diversität sollten in einer solchen Kampagne vorkommen, auch wenn der Schwerpunkt auf dem Merkmal Behinderung liegt. Hinweis MuK: Hier müssen Details geklärt werden. Natürlich ist MuK bei solchen geplanten Kampagnen einzubeziehen.	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Darstellung guter Ansätze zur Umsetzung von Inklusion in der Stadt (unter Einbindung von Partnern wie z.B. Hotellerie und Gastronomie der Stadt).		hauptamtli- che Behin- dertenbeauf tragte, MuK	Amt für Wirt- schaftsförde- rung und Arbeitsmarkt, NN	□ Hoch □ Mittel ⊠ Niedrig □ Neutral	□ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis	Hinweis MuK: Dito.	
Fachliche Verständigung mit den Trägern und Kolleg* innen der GWA-Projekte, durch welche konkreten Beiträge die GWA-Projekte das Queschnittziel "Barriereund Diskriminierungsfreiheit" respektive "Inklusion" stärker berücksichtigen können.		Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, NN	□ Hoch □ Mittel ⊠ Niedrig □ Neutral	 ⋈ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 	Die Durchführung eines Workshops zur Thematik wurde mit den GWAs be- reits grundsätzlich ver- einbart.	

Aufgabe/ Maßnahme	Priorisie- rung =niedrig = mittel = hoch	Zuständig- keit (feder- führend)	Außerdem zu beteiligende Ämter, Betriebe, Unternehmen, externe Institu- tionen	Schätzung Ressourcenaufwand	Vorgesehener Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen/Verein- barungen/ weiterer Regelungsbe- darf (wenn erforderlich)	Umset- zungs-prü- fung am
Fortbildungen für alle Beschäftigten der LHS zu den Themen Barrierefreiheit und Inklusion. Ebenso: Aufnahme der Thematik in die Ausbildungspläne.	0	Personal- und Organi- sationsamt, NN	Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales, hauptamtliche Behindertenbeauftragte, NN	□ Hoch ⊠ Mittel □ Niedrig □ Neutral	 ⋈ kurzfristig □ mittelfristig □ langfristig Genau: von bis 	Hinweis ZIB: Die Fortbildungen in den Bereichen Inklusion und Diversität (weitere Merkmale wie Herkunft, Geschlecht etc.) werden aufeinander abgestimmt und mit den zuständigen Dienststellen entwickelt.	
Anforderung an externe Dienstleister: Sensibilität für den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen.		Jedes für eine ex- terne Be- auftragung jeweils zu- ständige Fachamt	hauptamtliche Behindertenbe- auftragte, NN	⊠Hoch □Mittel □Niedrig □Neutral	⋈ kurzfristig□ mittelfristig□ langfristig Genau: vonbis	Anmerkung Amt für Stadtgrün und Friedhöfe: Verstärkte Zusammenarbeit mit Dienstleistern, die die Inklusion fördern, wie z. B. die Reha. Rahmenvertrag mit Reha Druck für die Produktion städtischer Druckerzeugnisse, die nicht hausintern gedruckt werden können.	

Vorlage für ein Prüfinstrument zum Aktionsplan UN-BRK der LHS Saarbrücken

(Hinweis: Die Eintragungen sind hier nur beispielhaft zu verstehen. Das Instrument ist zu vervollständigen, wenn alle notwendigen Entscheidungen zur Umsetzung von Maßnahmen getroffen wurden (vgl. das Umsetzungsinstrument zum Aktionsplan).

Aufgabe/ Maßnahme	Geplanter Umset- zungszeit- raum	Umsetzung er- folgt?	Bei erfolgter Umset- zung: Erfahrungen zu Ge- lingens-bedingun- gen	Bei nicht/nur teilweise erfolgter Umsetzung: Gründe? Hinderliche Faktoren?	Bei nicht/nur teilweise erfolgter Umsetzung: Gibt es alternative Lösungs- möglichkeiten? (wenn ja: Aufnahme in Umset- zungsinstrument)	Ggf. erneute Umsetzungs- prüfung am
Anpassung Rats-/DK-Vorlagen (Checkliste, Verfahrensstandards vor DK-Vorlagen)	von bis	□Ja, vollständig □Ja, teilweise □Nein				
Erstellung eines Informationspools über vorhandene barrierefreie Maßnahmen der LHS für alle Äm- ter (Open Data Plattform).	von bis	□Ja, vollständig □Ja, teilweise □Nein				
Sukzessive Übertragung aller relevanten Informationen der LHS (in digitaler und Print-Form) in leichte Sprache.	von bis	□Ja, vollständig □Ja, teilweise □Nein				

Landeshauptstadt Saarbrücken
Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales
Ansprechpartnerin: Katrin Kühn
Hauptamtliche Behindertenbeauftragte
Kohlwaagstraße 4
Haus Berlin
66111 Saarbrücken

Telefon +49 681 905-3203 katrin.kuehn@saarbruecken.de www.saarbruecken.de

Impressum
Herausgeberin Landeshauptstadt Saarbrücken
Redaktion
Layout und Satz
Druck
Bildnachweise
Auflage
Erscheinungsdatum

